

21. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien

21.11.2017 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 13.11.2017

- Bekanntmachung -

zur 21. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
am Dienstag, dem 21.11.2017 um 19:00 Uhr
Kulturraum Gemeindehaus Merzien, .
06369 M e r z i e n

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/8
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/8
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/8
2.8	Änderung Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt	2017161/2
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Adolf T a u e r
Ortsbürgermeister

Diese Tagesordnung hat ab 16.11.2017 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehangen.

Abgenommen am:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 21.11.2017
Sitzung : 21. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr. : 2017139/8
TOP 2.7 : Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	21.11.2017	IST Stimmberechtigte	7
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	7
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 24.11.2017

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 21.11.2017
Sitzung : 21. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr. : 2017140/8
TOP 2.6 : Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis
2026

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	21.11.2017	IST Stimmberechtigte	7
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	7
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 24.11.2017

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 21.11.2017
Sitzung : 21. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr. : 2017161/2
TOP 2.8 : Änderung Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung
zwischen
Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	21.11.2017	IST Stimmberechtigte	7
TOP	2.8	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	3
		Enthaltungen	1
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 24.11.2017

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017139/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017139/8
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Im November und Dezember 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2017.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Stadtratssitzung am 14.12.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2018, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017140/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017140/8
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

**Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	abgelehnt
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA

§ 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept wird demnach Maßnahmen zur Aufwandsminderung / Auszahlungsminderung bzw. zur Ertragssteigerung / Einzahlungssteigerung enthalten.

Es ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017157/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017157/8
	Az.:	erstellt am: 17.10.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017161/2

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.8
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017161/2
	Az.:	erstellt am: 24.10.2017

Betreff

Änderung Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
2	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	abgelehnt
3	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	laut BV
4	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 02.07.2015 (Beschluss- Nr. 2015/StR/07/011) zum Flächentausch zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt, ausschließlich die Fläche G betreffend, wie folgt zu ändern:

Die Stadt Südliches Anhalt erhält von der Stadt Köthen die in der Anlage 3 ausgewiesene Tauschfläche „G“, bestehend aus den Teilflächen 1, 2 und 3 mit einem Flächeninhalt von insgesamt ca. 48,21 ha.

Die Zuschnitte der Tauschflächen „E“ und „F“ bleiben gemäß dem Beschluss vom 02.07.2015 bestehen.

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 02.07.2015 (Beschluss- Nr. 2015/StR/07/11) und dieses Änderungsbeschlusses wird die Gebietsänderungsvereinbarung der Stadt Köthen (Anhalt) mit der Stadt Südliches Anhalt vorgenommen.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 16-20 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Anlass und Ziel des Flächentausches sind in der Darlegung des Sachverhaltes zur Beschlussvorlage des zu ändernden Beschlusses zum Flächentausch ausführlich erläutert worden (**Anlage 1**).

Bestandteil der Beschlusslage vom 02.07.2015 war auch, die Planungshoheit über die Fläche I bereits vor Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung zu übernehmen. Deshalb wurde zur Durchführung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) auf der Fläche I, die sich bis jetzt noch im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt (Gemarkung Großbadegast) befindet, zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt eine Zweckvereinbarung abgeschlossen (rechtswirksam seit 11.03.2016) (Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.12.2015, Beschluss- Nr. 2015/StR/10/013).

Das Flächennutzungsplanverfahren – die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) – hat folgenden Stand:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 27.04.2017 die Aufstellung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Vorentwurf gebilligt (Beschluss- Nr. 17/StR/18/002). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen sowie die Umweltprüfung durchgeführt.

Eine der Bedingungen, die die Stadt Südliches Anhalt an den angestrebten Flächentausch geknüpft hatte, war, dass die Tauschflächen, die sie von der Stadt Köthen erhält, möglichst der Gemarkung Großbadegast zugeordnet werden können.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hatte im Februar 2015 der Stadt Südliches Anhalt auf der Grundlage der dazu stattgefundenen Gespräche einen Entwurf zur Auswahl von geeigneten Teilflächen zum Flächentausch vorgelegt. Grundlage des angestrebten Flächentausches war der jetzt zu ändernde Beschluss vom 02.07.2015. (Zu diesem Beschluss lag damals das Bekenntnis der Stadt Südliches Anhalt zum Flächentausch bereits vor.)

Die Position der Stadt Südliches Anhalt änderte sich zur Fläche „G“ noch einmal, als dort der Beschluss zur Gebietsänderungsvereinbarung anstand. Der Grund war, dass sich für zwei Bürger der Stadt Köthen (Anhalt), welche auf der Fläche „G“ ansässig sind, die Gemeindezugehörigkeit geändert hätte. Die Bürger hatten in einem Wahlverfahren ihre Ablehnung zum Wechsel der Gemeindezugehörigkeit erklärt. Dem entsprechend forderte die Stadt Südliches Anhalt die Berücksichtigung dieser Bürgerwünsche. Die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) wurde demgemäß veranlasst, eine Änderung der Fläche „G“ vorzuschlagen.

Die neu konzipierte Tauschfläche „G“ besteht aus drei Teilflächen in der Gemarkung Merzien (**Anlage 3**). Aus dieser Tauschfläche wurde die Fläche, auf der die o. g. Bürger wohnen, ausgeklammert. Es gelang eine hinsichtlich des erforderlichen Flächeninhaltes äquivalente Fläche zu bilden. Allerdings ist aufgrund der topographischen Lage nun nur noch für die Teilfläche 1 der Fläche „G“ die Zuordnung zur Gemarkung Großbadegast möglich und die Teilflächen 2 und 3 der Tauschfläche „G“ sind der Gemarkung Reupzig zuzuordnen.

Diese, jetzt vorliegende Variante der Tauschfläche „G“ wurde mit der Stadt Südliches Anhalt abgestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse zum Flächentausch und zur Gebietsänderungsvereinbarung wurden vom Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt am 25.10.2017 beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt), die Änderung des Beschlusses zum Flächentausch vom 02.07.2015 zwischen der Stadt Köthen (Anhalt)

und der Stadt Südliches Anhalt hinsichtlich der Tauschfläche „G“ gemäß Anlage 3 sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

Im Anschluss an diese Beschlussfassung kann die Beschlussfassung zur Gebietsänderungsvereinbarung erfolgen.

Hinweis:

In Vorbereitung der Gebietsänderungsvereinbarung wurden die genauen Flächeninhalte (in m²) anhand des Grundbucheintrages aller Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der einzelnen Tauschflächen genau ermittelt. Deshalb kam es zu geringfügigen Abweichungen von den in vorhergehenden Beschlüssen angegebenen Flächeninhalten.

Die geometrische Begrenzung der Tauschflächen „E“ und „F“, die neben der Fläche „G“ aus dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) entlassen werden, sowie der Flächen I und II, die in das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen werden, bleiben dieselben.

Eine Übersicht aller Tauschflächen ist in **Anlage 2** enthalten.



ANLAGE 1 Beschluss vom 02.07.2015 mit Sachdarstellung und Anlagen.pdf



ANLAGE 2 Übersichtsplan vom 20.10.2017.pdf



ANLAGE 3 Übersichtsplan zur Tauschfläche G - neu.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschluss

2015/StR/07/011

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2015/StR/07/011
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2015066/5 Datum: 02.07.2015
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, den Flächentausch zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

1. Die Stadt Köthen erhält von der Stadt Südliches Anhalt die in der Anlage 3 ausgewiesene Teilfläche I mit einer Fläche von ca. 98,19 ha in der Gemarkung Großbadegast im Tauschverhältnis von 1:2 sowie die in der Anlage 3 ausgewiesene Teilfläche II mit einer Fläche von ca. 44,7 ha in der Gemarkung Großbadegast im Tauschverhältnis von 1:1.
2. Die Stadt Südliches Anhalt erhält von der Stadt Köthen die in der Anlage 3 ausgewiesenen Teilflächen F mit einer Fläche von ca. 55,38 ha, G mit einer Fläche von ca. 47,29 ha und E mit einer Fläche von 137,69 ha.
3. Zu dem Flächentausch ist eine Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Köthen abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, die Planungshoheit über die Fläche I bereits vor Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung zu übernehmen und eine vertragliche Regelung zu diesem Sachverhalt mit der Stadt Südliches-Anhalt abzuschließen.

Beschlussbestätigung
Stadt Köthen (Anhalt)
Ratsbüro

Für die Richtigkeit der Beschlüsse:
06.07.2015
Datum / Unterschrift

Beschluss Flächentausch
Beschlusslage 02.07.2017

ANLAGE 1

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat gemäß dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt den Status eines zentralen Ortes – Mittelzentrums.

Die verbesserte Verkehrsanbindung durch die Bundesstraße 6 (B6n) bewirkt, dass die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Stadt Köthen (Anhalt) wesentlich steigen. Die B6n ist seit dem Ende des vorigen Jahres zwischen Bernburg und Köthen in Betrieb. Die Fertigstellung der Verbindungen zur A14 und zur A 9 ist innerhalb der kommenden drei Jahre geplant.

Von sehr großer Bedeutung ist es deshalb, dass die Stadt Köthen die Grundlagen schafft, um dieses Potential nutzen zu können.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Jahre 2014 eine Standortalternativenprüfung zur Ansiedlung von Gewerbe- / Logistik- / Industrie- Nutzungen mit Anbindemöglichkeiten an die B6n durchgeführt.

Gesucht wurde eine große, zusammenhängende Fläche mit einer optimalen Verkehrsanbindung.

Diese Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der bestgeeignete Standort hinsichtlich seiner Lage, verkehrstechnischen Anbindung und Größe eine Fläche von ca. **98 ha** südlich der B 6 n und westlich der Prosigker Kreisstraße (B 183), am Knoten der beiden Verkehrstrassen, ist (**Anlage 1, Auszug aus der Standortalternativenprüfung**, dort Fläche 6).

Diese Standortalternativenprüfung wurde im Februar 2014 im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) vorgestellt.

Von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde dieser Standort als **raumordnerischer Favorit zur Flächennutzung Logistik oder Industrie + Gewerbe und Logistik** bewertet, der dazu geeignet ist, ein regional bedeutsamer Standort zu sein.

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan:

Die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe (ausschließlich des großflächigen Einzelhandels) ist weiterhin im gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinde, in der sich ein Zentraler Ort befindet, möglich, wenn der Standort mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

Diese Fläche befindet sich jedoch in der Gemarkung Großbadegast und gehört zur Stadt Südliches Anhalt und nicht zur Stadt Köthen (Anhalt). Sie grenzt an die Gemarkung Köthen und unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung.

Voraussetzung dafür, dass in dem Bereich eine im oben genannten Sinne nutzbare Fläche für Industrie / Gewerbe bzw. speziell Logistik entstehen kann, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für das Baurecht für diese Fläche. Dazu muss ein vorbereitender Bauleitplan (Flächennutzungsplan) erstellt werden. Die Planungshoheit für diese Fläche hat zurzeit noch die Stadt Südliches Anhalt.

(Da das Gebiet am Rand der Stadt Südliches Anhalt liegt und die Stadt Südliches Anhalt kein Mittelzentrum ist, ist in raumordnerischer Hinsicht jedoch eine derartige Beplanung von Seiten der Stadt Südliches Anhalt nicht durchsetzbar. Der Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Südliches Anhalt liegt in Weißandt- Gölzau.)

Der Flächeninhalt des für die Ansiedlung von Industrie- / Gewerbe- bzw. Logistik in Köthen (Anhalt) benötigten Gebietes der Gemarkung Großbadegast beträgt ca. **98,19 ha (Anlage 2, Übersichtsplan Gewerbe- / Logistik- / Industriestandort am Knoten B6n / B183 in der Gemarkung Großbadegast, dort Fläche I).**

Wenn diese Fläche der Gemarkung Köthen zugeführt wird, entsteht eine gefangene Fläche westlich der Eisenbahntrasse, die keine Bedeutung für den Standort der Ansiedlung hat (**Anlage 2, Fläche II**). Sinnvoll ist somit auch die Übernahme der Fläche II (Flächeninhalt ca. **44,27 ha**) in das Stadtgebiet Köthen, um diese Enklavenbildung zu verhindern. Eine gewerbliche Entwicklung dieser Fläche ist planerisch derzeit auch durch die Stadt Köthen nicht realisierbar.

Eine Vereinbarung der beiden Städte darüber bildet die Voraussetzung für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine gewerbliche Baufläche durch die Stadt Köthen (Anhalt) an diesem dafür prädestinierten Standort.

Dadurch wird eine Chance geschaffen, territoriale Vorteile zu nutzen, um wirtschaftliche Vorteile und Arbeitsplätze für beide Kommunen zu erreichen.

Die hervorragende Lage, besonders aufgrund der Verkehrsanbindung und die Größe der Fläche machen diesen Standort attraktiv für eine gewerbliche Ansiedlung.

Im Zusammenhang mit dem Bau der B 6 n wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Wittenberg eine Studie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in Anhalt- Bitterfeld- Wolfen beauftragt. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH bewertet die wirtschaftlichen Chancen der Region, insbesondere der Stadt Köthen, durch die Verbesserung der Verkehrsanbindung an das Autobahnnetz als sehr positiv.

Die Studie legt dar:

Vom Bau der B 6 n wird insbesondere der Standort Köthen profitieren. Die verbesserte verkehrsinfrastrukturelle Anbindung an den überregionalen Straßenverkehr (zur A 14 und A 9) wertet die bestehenden Flächen, insbesondere das Gewerbegebiet Köthen – West und das Gewerbe- und Industriegebiet Köthen- Ost, deutlich auf. Dies führt bei der Standortbewertung zu einer völligen Neubewertung der Erreichbarkeitskennziffern, was zu einer höheren Attraktivität des Standortes führt.

Die übrigen Flächen, wozu auch der Standort Köthen infolge Bau der B 6 n zählt, dürften insbesondere für Unternehmen mit hohen Anforderungen an eine gute verkehrstechnische Erschließung attraktiv sein. Hierzu zählt hauptsächlich das produzierende Gewerbe und der Logistikbereich, der in dieser Studie gesondert betrachtet und herausgehoben wurde. Vor allem der Raum Köthen wird voraussichtlich als Logistikstandort attraktiver werden. Dafür spricht neben der direkten Anbindung an die neue Bundesstraße auch die Lage als Bahnknotenpunkt mit direkter Anbindung an den nächstgelegenen Binnenhafen (Aken (Elbe)). Dieser Aspekt wird zukünftig in Anbetracht der zunehmenden Verlagerung des Verkehrs von der Straße hin zur Schiene und im Güterverkehr auch zur Schifffahrt an Bedeutung gewinnen. Daneben ist auch eine gute Anbindung an den Interkontinentalflughafen Halle / Leipzig über die A 14 bzw. die A 9 gegeben. Köthen hat somit mittelfristig das Potenzial, sich zum logistischen Knotenpunkt in der Region zu entwickeln, da es Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehrsnetze miteinander verknüpfen kann.

Zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) werden vertragliche Regelungen getroffen hinsichtlich des Flächentauschs (Verhältnis der Flächeninhalte, Lage und Größe der einzelnen Flächen, Verlauf der Gemarkungsgrenzen) sowie über eine Beteiligung der Stadt Südliches Anhalt an den Gewerbesteuererträgen. In einer Beratung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft am 01.12.2014 wurde ein Satz von 15 % festgelegt. Eine Festschreibung dazu erfolgt in der Gebietsänderungsvereinbarung, die zwischen beiden Kommunen abgeschlossen werden soll.

Es gab im Jahr 2014 und Anfang 2015 zahlreiche Gespräche und Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Städte, des Landkreises und der Regionalen Planungsgemeinschaft, um einen erforderlichen Flächentausch auf den Weg zu bringen.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass **nur** dieser Standort als regionalbedeutsam im Regionalentwicklungsplan festgeschrieben werden kann.

Des Weiteren hat die Stadt Südliches Anhalt einige Bedingungen an den angestrebten Flächentausch geknüpft. Sie strebt an, dass die Tauschflächen, die sie von der Stadt Köthen erhält, möglichst der Gemarkung Großbadegast zugeordnet werden können. Ein weiterer Verhandlungspunkt war das Verhältnis der Tauschflächen. Gegenüber früheren Absichten der Stadt Südliches Anhalt, bei denen eine höhere Verhältniszahl (1:5) angestrebt wurde, wird nun ein Tauschverhältnis von 1:2 für die Fläche zur Ansiedlung des Logistikstandortes (Fläche I) und das Verhältnis 1:1 für die Fläche II (gefangene Fläche) durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt akzeptiert. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Februar 2015 der Stadt Südliches Anhalt auf der Grundlage der stattgefundenen Gespräche einen Entwurf zur Auswahl von geeigneten Teilflächen zum Flächentausch vorgelegt.

Ein zügiges Voranschreiten bei der Erarbeitung der Voraussetzungen zur Realisierung des Gewerbestandortes ist geboten. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat bereits ein Planungsbüro mit der Bearbeitung der vorbereitenden Bauleitplanung vertraglich gebunden (Vertrag zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes).

In Form des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt liegt nun das Bekenntnis der Stadt Südliches Anhalt zum Flächentausch vor (**Anlage 6, Schreiben der Stadt Südliches Anhalt zum Stadtratsbeschluss**).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt), den Flächentausch zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

Die Flächen „E“, „F“ und „G“ werden aus dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) entlassen.

Dafür werden die Flächen I und II der Stadt Südliches Anhalt (Gemarkung Großbadegast) in das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen.

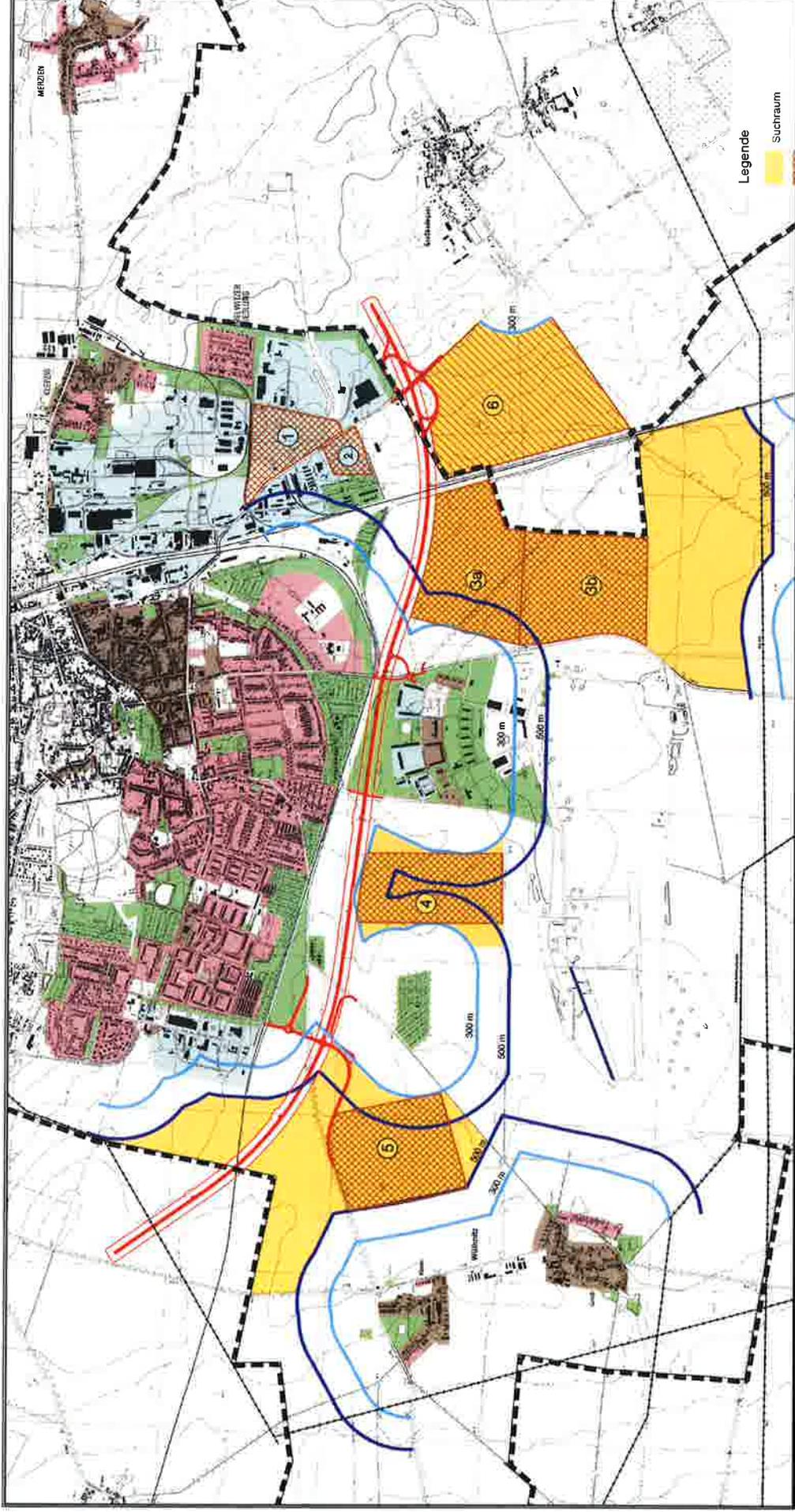
Erläuterungen zu den Tauschflächen „E“, „F“ und „G“ sind der **Anlage 4** zu entnehmen. Die Beschlüsse zur Gebietsänderungsvereinbarung werden durch beide Partner vorbereitet.

Anlagen:

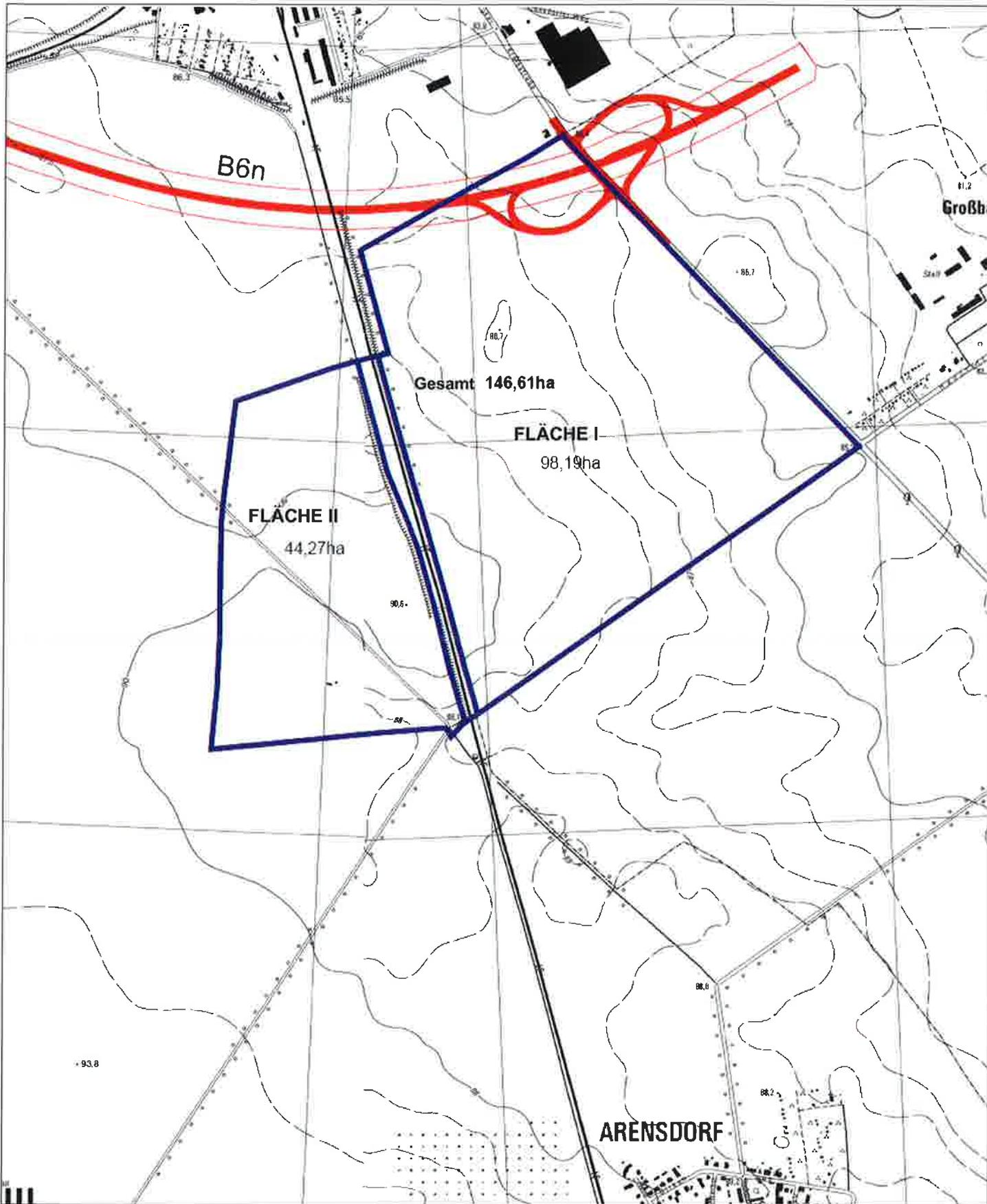
- Anlage 1** Auszug aus der Standortalternativprüfung
- Anlage 2** Übersichtsplan Gewerbe- / Logistik- / Industriestandort am Knoten B6n/ B183 in der Gemarkung Großbadegast
- Anlage 3** Übersichtsplan auf Grundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)
- Anlage 4** Erläuterungen zu den Tauschflächen „E“, „F“ und „G“, Übersichtspläne und Luftbilder
- Anlage 5** Übersichtskarte der Stadtgebiete mit Darstellung des Gewerbe- / Logistik- / Industriestandortes
- Anlage 6** Schreiben der Stadt Südliches Anhalt zum Stadtratsbeschluss

Städtebauliche Planung für Logistik / Gewerbe / Industrie entlang der B 6n innerhalb der Gemarkung Köthen

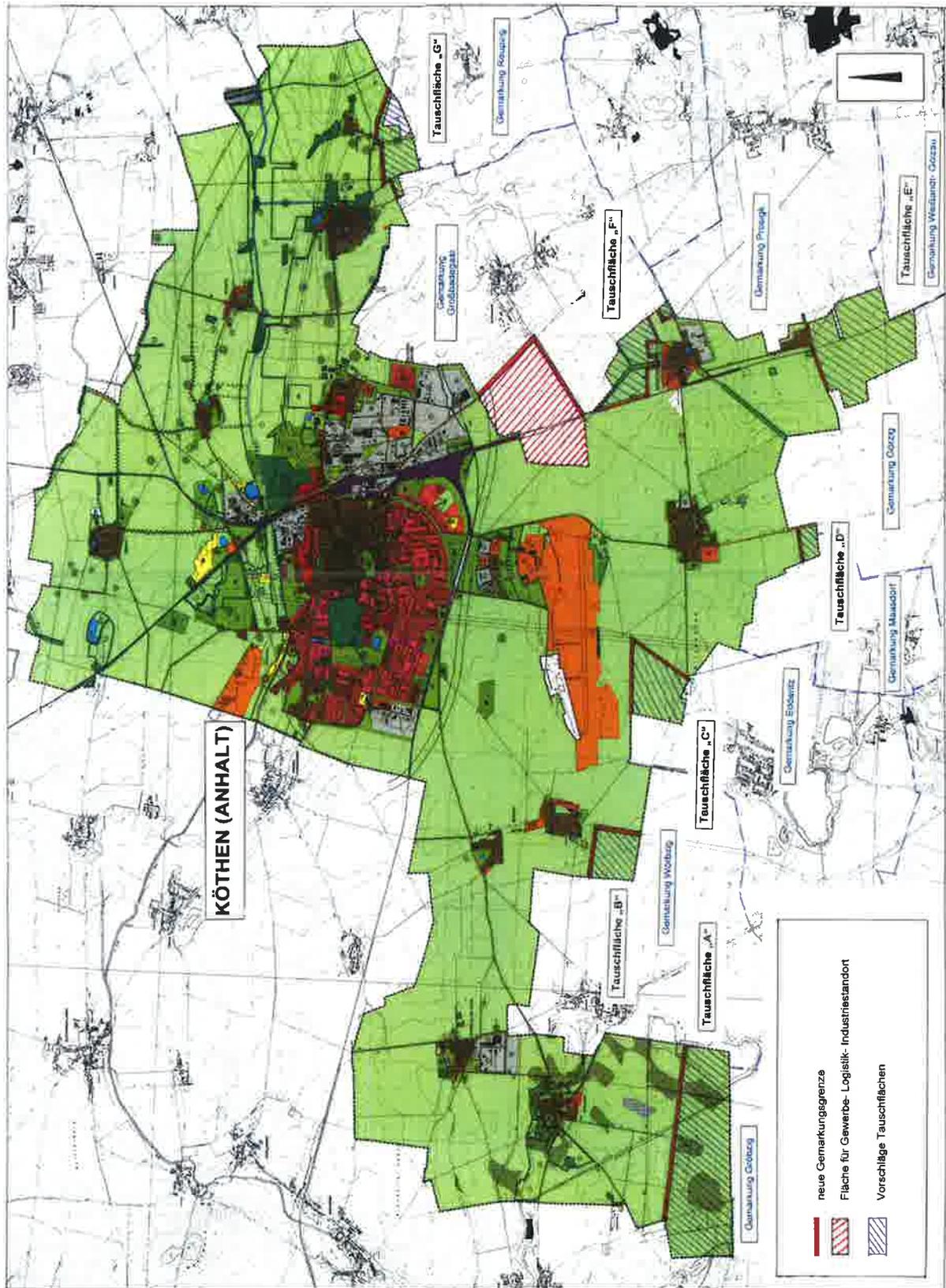
Studie zur Ermittlung von potentiellen Standorten



Auszug aus der Standortalternativenprüfung zur Ansiedlung von Gewerbe- / Logistik- / Industrie- Nutzungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der B 6 n in Köthen



Übersichtsplan Gewerbe-/ Logistik-/ Industriestandort am Knoten B 6 n / B 183 in der Gemarkung Großbadegast



Übersichtsplan auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TAUSCHFLÄCHEN „E“, „F“ UND „G“

Fläche „E“: ca. 137,69 ha

Die Fläche „E“ ist besonders gut geeignet, eine kompaktere Gemeindefläche für die Stadt Südliches Anhalt zu bewirken, da an der Grenze von Görzig und Weißandt- Gölzau gebietsmäßig eine Engstelle vorhanden ist. Mit der Übernahme der Fläche „E“ kann das Gemeindegebiet dort aufgeweitet werden. (**Anlage 5**)

Die Fläche „E“ hat einen Gesamtflächeninhalt von ca. **137,69 ha**. In der **Anlage 4.5** ist das Luftbild für die Fläche „E“ enthalten sowie die detaillierte Darstellung dieser Fläche auf der Grundlage der Liegenschaftskarte.

Fläche „F“: ca. 55,38 ha

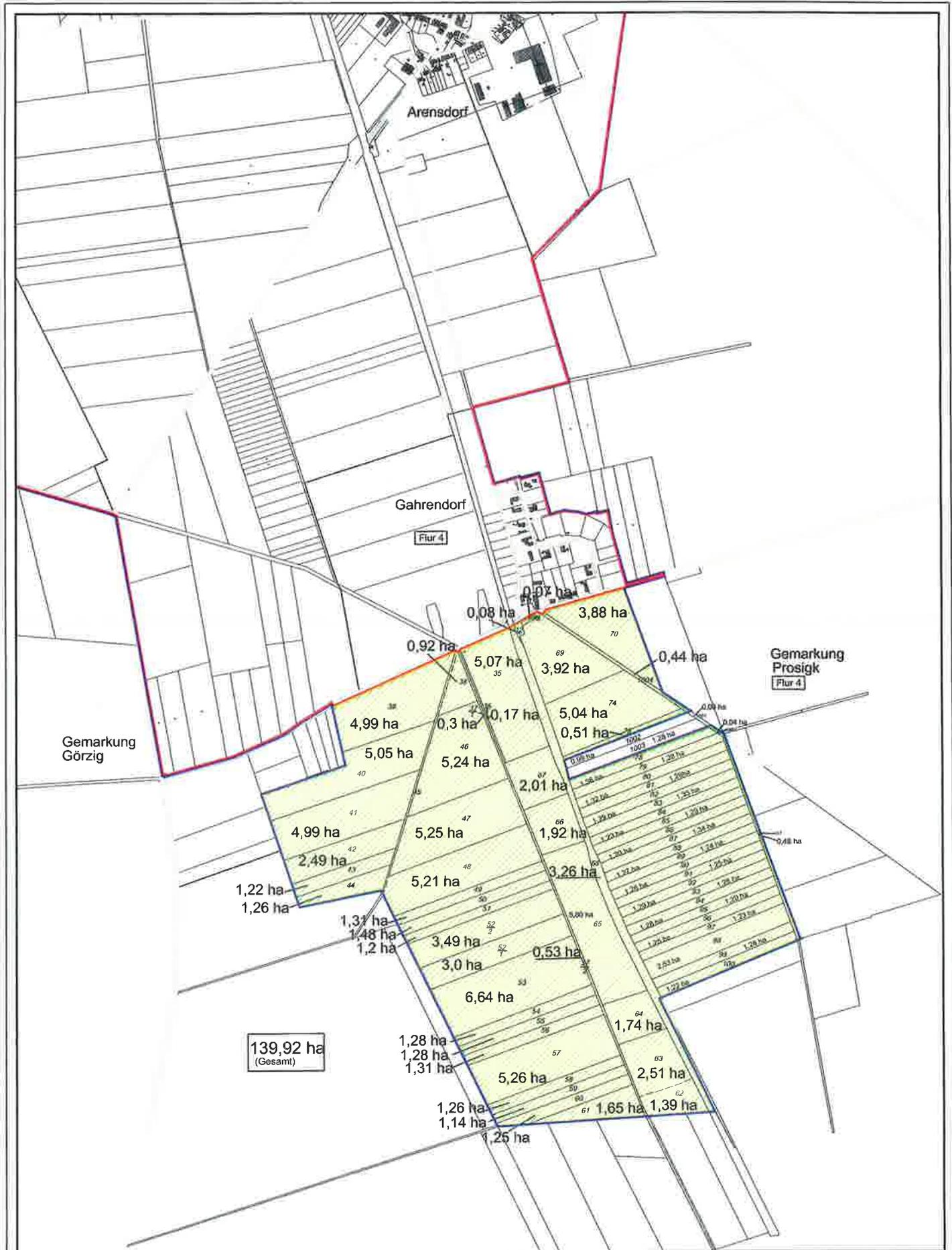
Die Fläche „F“ ist dahingehend günstig zu bewerten, dass sie für die Gemarkung Großbadegast einen Flächenersatz darstellen würde. Die Gemarkungsgrenze würde sich jedoch aus Sicht der Stadt Köthen sehr weit an die Ortschaft Arensdorf verschieben.

Die Fläche „F“ hat einen Gesamtflächeninhalt von ca. **55,38 ha**. In der **Anlage 4.6** ist das Luftbild für die Fläche „F“ enthalten sowie die detaillierte Darstellung dieser Fläche auf der Grundlage der Liegenschaftskarte.

Fläche „G“: ca. 47,29 ha

Ähnlich verhält es sich mit der Fläche „G“. Sie ist dahingehend günstig zu bewerten, dass sie für die Gemarkung Großbadegast einen Flächenersatz darstellt. Die Gemarkungsgrenze würde sich jedoch aus Sicht der Stadt Köthen sehr weit an die Ortschaft Merzien verschieben. Im Gebiet der Tauschfläche befindet sich ein Gewässer (Graben) sowie zwei Wohngrundstücke (Mühlenweg), welche mit in die Zuständigkeit der Stadt Südliches Anhalt übergehen würden.

Die Fläche „G“ hat einen Gesamtflächeninhalt von ca. **47,29 ha**. In der **Anlage 4.7** ist das Luftbild für die Fläche „G“ enthalten sowie die detaillierte Darstellung dieser Fläche auf der Grundlage der Liegenschaftskarte.



Liegenschaftskarte (ALKIS)
 c. Geobasis-DE/LVermGeo LSA
 2015 / A18-311-2010-7



TAUSCHFLÄCHE E
 ca. 139,92 ha

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze

Tauschfläche E

Übersichtsplan in der
 Gemarkung Arendsdorf, Prosigk



ANLAGE 4.5

Leistungsstand vom: 17.02.2015

Maßstab: ohne



137,69 ha
(Gesamt)

Liegenschaftskarte (ALKIS)
© Geobasis-DE/LVermGeo LSA
2015 / A18-311-2010-7



TAUSCHFLÄCHE E
ca. 137,69 ha

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze

Tauschfläche E

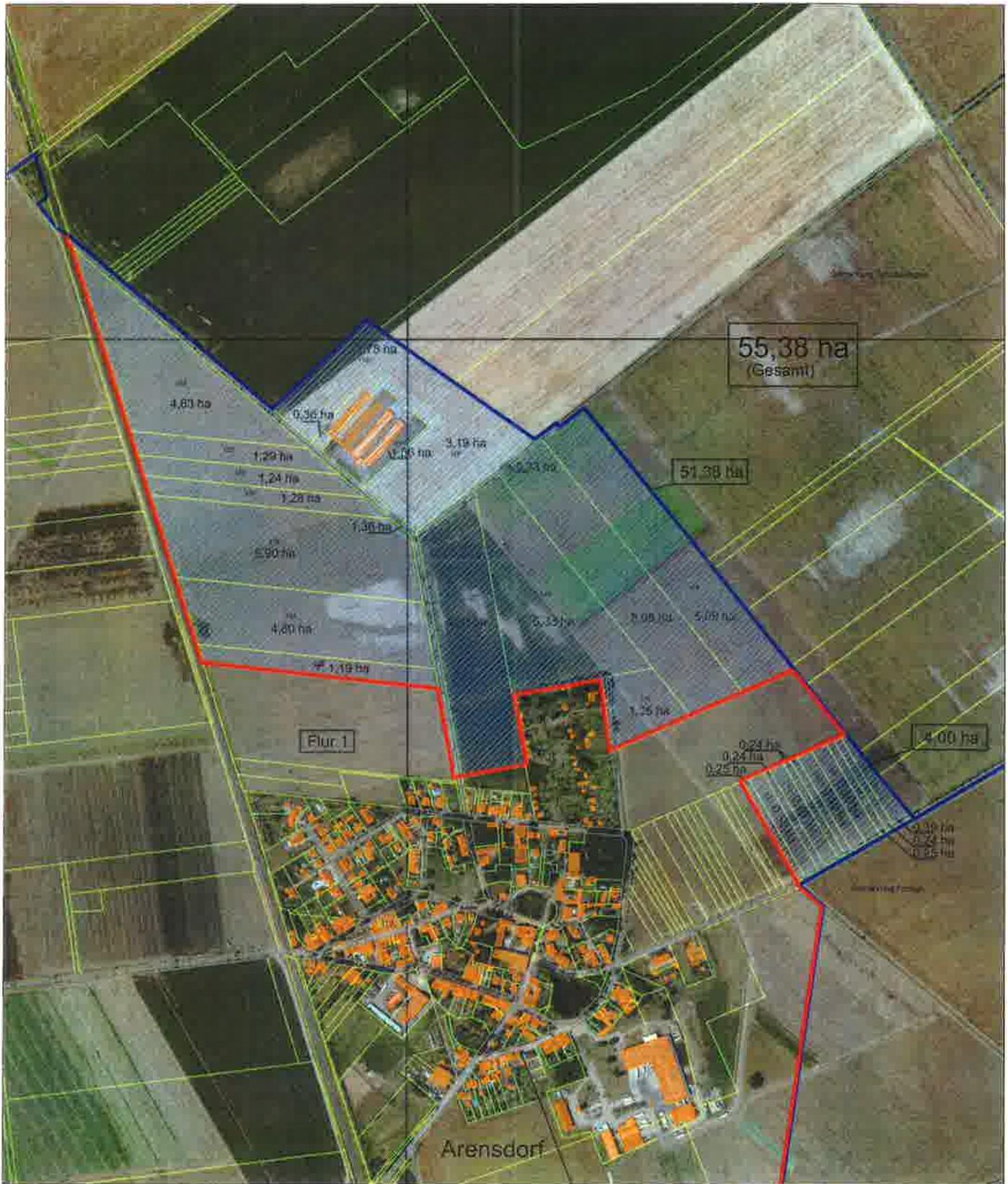
Übersichtsplan in der
Gemarkung Arensdorf, Prosigk



ANLAGE 4.5

Leistungsstand vom: 17.02.2015

Maßstab: ohne



Liegenschaftskarte (ALKIS)
 © Geobasis-DE/LVermGeo LSA
 2015 / A18-311-2010-7



TAUSCHFLÄCHE F
 ca. 55,38 ha

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze

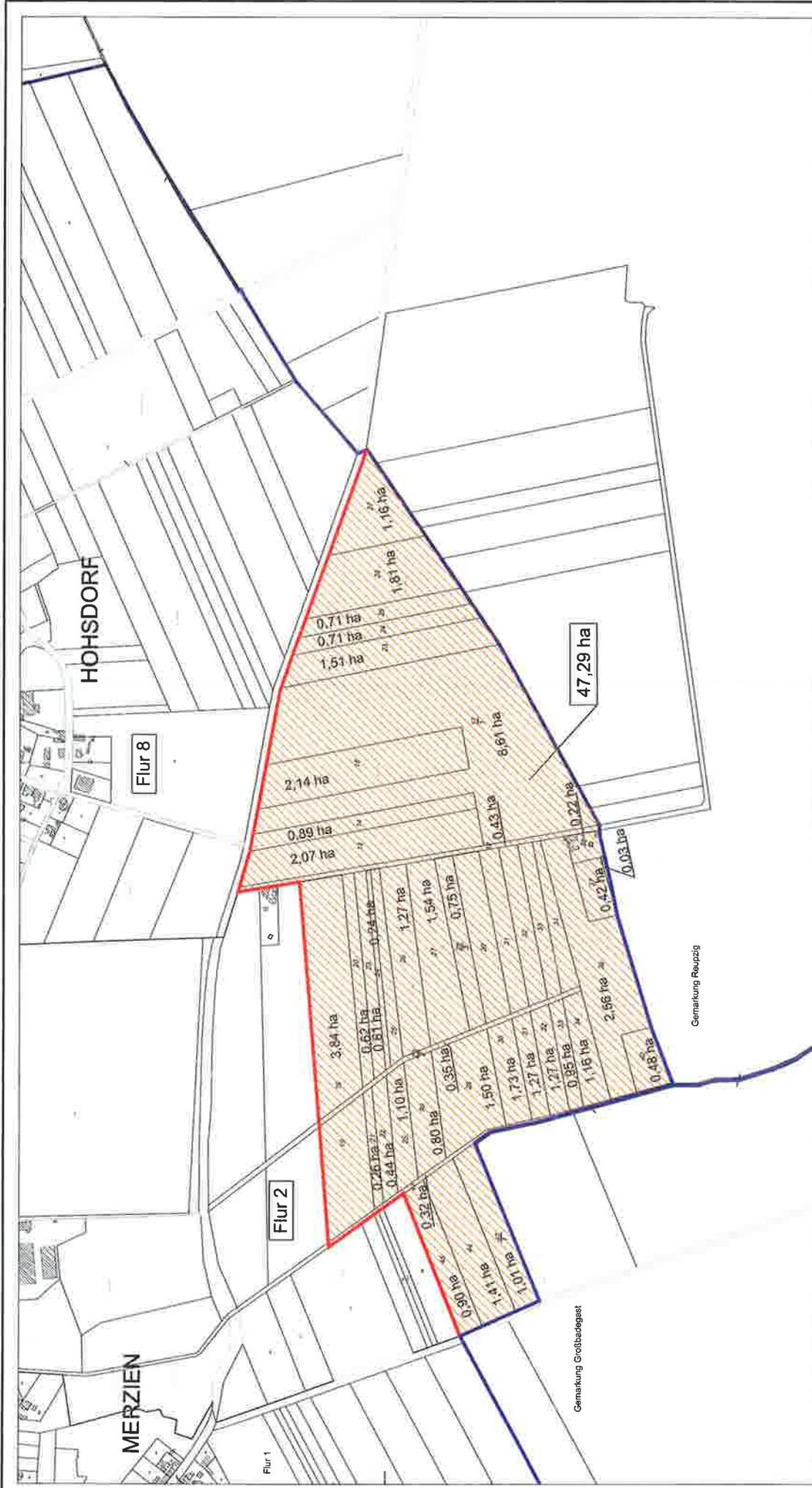
Tauschfläche F
 Übersichtsplan in der
 Gemarkung Arensdorf



ANLAGE 4.6

Leistungsstand vom: 17.02.2015

Maßstab: ohne



Liegenschaftskarte (ALKIS)
 © Geobasis-DE/Vermess. LSA
 2015/416-311-2010-7

TAUSCHFLÄCHE G
 ca. 47,29 ha

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze



Tauschfläche G
 Übersichtsplan in der
 Gemarkung Merzien, Reupzig
 Großbadegast

ANLAGE 4.7

Leistungsstand vom: 17.02.2015
 Maßstab: ohne



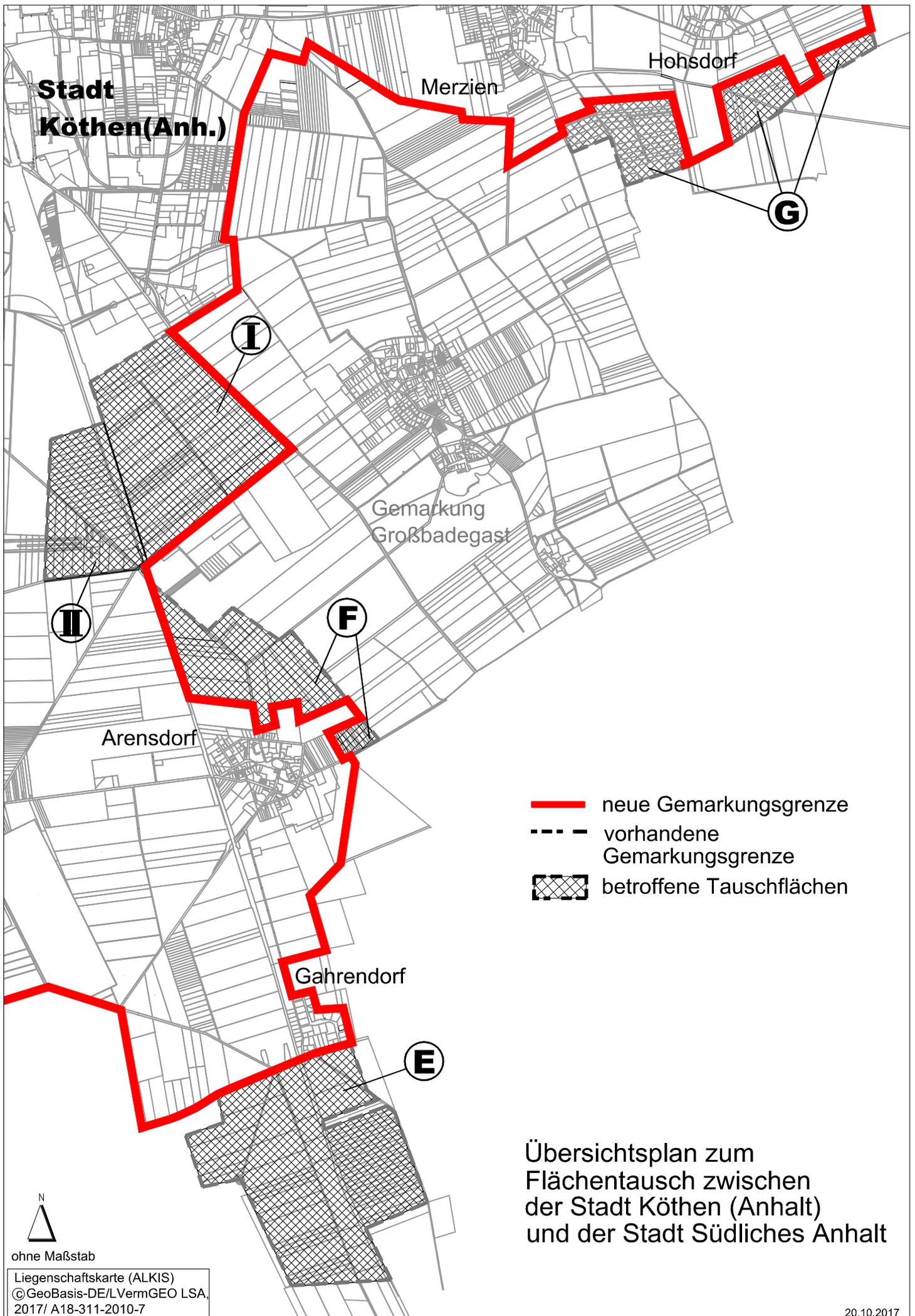
Liegenschaftskarte (ALKIS)
 © Geobasis-DE/LVermGeo LSA
 2015 / A19-311-2016-7



TAUSCHFLÄCHE G
 ca. 47,29 ha

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze

 GEOGRAT	Tauschfläche G Übersichtsplan in der Gemarkung Merzlien, Reupzig Großbadegast	ANLAGE 4.7
Leistungsland vom: 17.02.2015 Maßstab: ohne		



**Stadt
Köthen(Anh.)**

Merzien

Hohsdorf

G

I

Gemarkung
Großbadegast

II

F

Arensdorf

- neue Gemarkungsgrenze
- - - vorhandene Gemarkungsgrenze
- ▣ betroffene Tauschflächen

Gahrendorf

E



ohne Maßstab

Liegenschaftskarte (ALKIS)
©GeoBasis-DE/LVermGEO LSA,
2017/ A18-311-2010-7

Übersichtsplan zum
Flächentausch zwischen
der Stadt Köthen (Anhalt)
und der Stadt Südliches Anhalt

20.10.2017

Anlage 2

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 08.12.2017

Die Sitzung fand statt:

Datum :	21.11.2017	Ort :	06369 M e r z i e n
Beginn :	19:00	Straße :	.
Ende :	20:20	Raum :	Kulturraum Gemeindehaus Merzien

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 7 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Jürgen Richter
Steffi Denell

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : keine

Tagungsleitung : Adolf Tauer

Schriftführer : Steffi Denell

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Adolf Tauer

Jürgen Richter

Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/8
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/8
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/8
2.8	Änderung Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt	2017161/2
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

Herr Tauer begrüßt die Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Herr Richter und Frau Denell, und eröffnet die Sitzung.

1.1 Einwohnerfragestunde

Entfällt

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Herr Tauer stellt die Beschlussfähigkeit bei 7 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Denell beantwortet die Anfragen und Anregungen aus der letzten Sitzung.

Für eine abschließende Entscheidung über eine Errichtung von Parktaschen in Merzien fehlt noch eine Stellungnahme des Ordnungsamtes der Stadt.

Herr Tauer berichtet hierzu, dass der Oberbürgermeister einer Errichtung von Parktaschen durch die Anlieger zugestimmt hat.

Frau Denell informiert, dass der schlechte Zustand der Straße der Freundschaft in Zehringen durch die starke Befahrung durch Umleitungen beim Landkreis bemängelt wurde.

Der Ortschaftsrat informiert, dass der Landkreis tätig war und Mängel beseitigt hat.

Bezüglich der parkenden LKWs auf städtischen Grünflächen informiert Frau Denell, dass Mitarbeiter des Ordnungsamtes vor Ort waren und keine LKWs vorfanden.

Abschließend berichtet Frau Denell, dass die im letzten Ortschaftsrat angesprochenen notwendigen Baumkontrollen und Nachpflanzungen in der jetzigen Pflegeperiode erledigt werden sollen. Eine Verkürzung des Pflegeintervalls des Spielplatzes ist durch die Entstehung der Mehrkosten in der derzeitigen Haushaltssituation nicht möglich.

2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Tauer bittet für das nächste Jahr um neue Maßnahmen der BVIK oder der KöBeG in der Ortschaft.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung der öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

2.5 Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Herr Richter erläutert den Beteiligungsbericht, eine Abstimmung ist nicht notwendig.

2.6 Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026

Herr Richter erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan

2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Herr Richter erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Änderung Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Herr Richter erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Reim gibt zu bedenken, dass bei Entstehung beispielsweise eines großen Logistikunternehmens mit Nebensitz in Köthen für die Stadt keine Einnahmen entstehen.

Herr Richter erklärt, dass bei der Erschließung einer Gewerbefläche immer ein Risiko besteht.

Herr Fischer ist der Ansicht, dass der Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt schlecht für die Stadt Köthen ausgehandelt wurde.

Abstimmungsergebnis: 3 / 3 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Herr Hildebrandt informiert, dass die Grünflächen in der Straße der Thälmannpioniere auf dem ehemaligen Gutshof überwachsenes Pflaster sind. Er bittet darum, die Grünflächen zu prüfen und gegebenenfalls das Pflaster freizulegen und die Grünfläche zu entfernen.

Herr Tauer bittet um Informationen wer der jetzige Eigentümer der Gartensparte Merzien ist.

Herr Fischer fragt, ob die Fläche Ortsausgang Merzien Richtung Köthen rechts als Ausgleichsfläche für den Umbau der Porster Kurven vorgesehen ist.

Tagesordnung der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien am 21.11.2017

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/8
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/8
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/8
2.8	Änderung Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt	2017161/2
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017157/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017157/8
	Az.:	erstellt am: 17.10.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.

2.6

Grundsatzbeschluss zum
Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2026

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017140/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017140/8
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

**Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	abgelehnt
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA

§ 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept wird demnach Maßnahmen zur Aufwandsminderung / Auszahlungsminderung bzw. zur Ertragssteigerung / Einzahlungssteigerung enthalten.

Es ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

2.7

Haushaltssatzung für das Jahr 2018
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2018 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017139/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017139/8
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Im November und Dezember 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2017.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Stadtratssitzung am 14.12.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2018, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

2.8

Änderung Flächentausch zur
Gebietsänderungsvereinbarung zwischen
Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt
Südliches Anhalt

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017161/2

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.8
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017161/2
	Az.:	erstellt am: 24.10.2017

Betreff

Änderung Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
2	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	abgelehnt
3	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	laut BV
4	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 02.07.2015 (Beschluss- Nr. 2015/StR/07/011) zum Flächentausch zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt, ausschließlich die Fläche G betreffend, wie folgt zu ändern:

Die Stadt Südliches Anhalt erhält von der Stadt Köthen die in der Anlage 3 ausgewiesene Tauschfläche „G“, bestehend aus den Teilflächen 1, 2 und 3 mit einem Flächeninhalt von insgesamt ca. 48,21 ha.

Die Zuschnitte der Tauschflächen „E“ und „F“ bleiben gemäß dem Beschluss vom 02.07.2015 bestehen.

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 02.07.2015 (Beschluss- Nr. 2015/StR/07/11) und dieses Änderungsbeschlusses wird die Gebietsänderungsvereinbarung der Stadt Köthen (Anhalt) mit der Stadt Südliches Anhalt vorgenommen.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 16-20 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Anlass und Ziel des Flächentausches sind in der Darlegung des Sachverhaltes zur Beschlussvorlage des zu ändernden Beschlusses zum Flächentausch ausführlich erläutert worden (**Anlage 1**).

Bestandteil der Beschlusslage vom 02.07.2015 war auch, die Planungshoheit über die Fläche I bereits vor Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung zu übernehmen. Deshalb wurde zur Durchführung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) auf der Fläche I, die sich bis jetzt noch im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt (Gemarkung Großbadegast) befindet, zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt eine Zweckvereinbarung abgeschlossen (rechtswirksam seit 11.03.2016) (Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.12.2015, Beschluss- Nr. 2015/StR/10/013).

Das Flächennutzungsplanverfahren – die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) – hat folgenden Stand:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 27.04.2017 die Aufstellung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Vorentwurf gebilligt (Beschluss- Nr. 17/StR/18/002). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen sowie die Umweltprüfung durchgeführt.

Eine der Bedingungen, die die Stadt Südliches Anhalt an den angestrebten Flächentausch geknüpft hatte, war, dass die Tauschflächen, die sie von der Stadt Köthen erhält, möglichst der Gemarkung Großbadegast zugeordnet werden können.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hatte im Februar 2015 der Stadt Südliches Anhalt auf der Grundlage der dazu stattgefundenen Gespräche einen Entwurf zur Auswahl von geeigneten Teilflächen zum Flächentausch vorgelegt. Grundlage des angestrebten Flächentausches war der jetzt zu ändernde Beschluss vom 02.07.2015. (Zu diesem Beschluss lag damals das Bekenntnis der Stadt Südliches Anhalt zum Flächentausch bereits vor.)

Die Position der Stadt Südliches Anhalt änderte sich zur Fläche „G“ noch einmal, als dort der Beschluss zur Gebietsänderungsvereinbarung anstand. Der Grund war, dass sich für zwei Bürger der Stadt Köthen (Anhalt), welche auf der Fläche „G“ ansässig sind, die Gemeindezugehörigkeit geändert hätte. Die Bürger hatten in einem Wahlverfahren ihre Ablehnung zum Wechsel der Gemeindezugehörigkeit erklärt. Dem entsprechend forderte die Stadt Südliches Anhalt die Berücksichtigung dieser Bürgerwünsche. Die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) wurde demgemäß veranlasst, eine Änderung der Fläche „G“ vorzuschlagen.

Die neu konzipierte Tauschfläche „G“ besteht aus drei Teilflächen in der Gemarkung Merzien (**Anlage 3**). Aus dieser Tauschfläche wurde die Fläche, auf der die o. g. Bürger wohnen, ausgeklammert. Es gelang eine hinsichtlich des erforderlichen Flächeninhaltes äquivalente Fläche zu bilden. Allerdings ist aufgrund der topographischen Lage nun nur noch für die Teilfläche 1 der Fläche „G“ die Zuordnung zur Gemarkung Großbadegast möglich und die Teilflächen 2 und 3 der Tauschfläche „G“ sind der Gemarkung Reupzig zuzuordnen.

Diese, jetzt vorliegende Variante der Tauschfläche „G“ wurde mit der Stadt Südliches Anhalt abgestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse zum Flächentausch und zur Gebietsänderungsvereinbarung wurden vom Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt am 25.10.2017 beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt), die Änderung des Beschlusses zum Flächentausch vom 02.07.2015 zwischen der Stadt Köthen (Anhalt)

und der Stadt Südliches Anhalt hinsichtlich der Tauschfläche „G“ gemäß Anlage 3 sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

Im Anschluss an diese Beschlussfassung kann die Beschlussfassung zur Gebietsänderungsvereinbarung erfolgen.

Hinweis:

In Vorbereitung der Gebietsänderungsvereinbarung wurden die genauen Flächeninhalte (in m²) anhand des Grundbucheintrages aller Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der einzelnen Tauschflächen genau ermittelt. Deshalb kam es zu geringfügigen Abweichungen von den in vorhergehenden Beschlüssen angegebenen Flächeninhalten.

Die geometrische Begrenzung der Tauschflächen „E“ und „F“, die neben der Fläche „G“ aus dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) entlassen werden, sowie der Flächen I und II, die in das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen werden, bleiben dieselben.

Eine Übersicht aller Tauschflächen ist in **Anlage 2** enthalten.



ANLAGE 1 Beschluss vom 02.07.2015 mit Sachdarstellung und Anlagen.pdf



ANLAGE 2 Übersichtsplan vom 20.10.2017.pdf



ANLAGE 3 Übersichtsplan zur Tauschfläche G - neu.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschluss

2015/StR/07/011

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2015/StR/07/011
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2015066/5 Datum: 02.07.2015
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, den Flächentausch zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

1. Die Stadt Köthen erhält von der Stadt Südliches Anhalt die in der Anlage 3 ausgewiesene Teilfläche I mit einer Fläche von ca. 98,19 ha in der Gemarkung Großbadegast im Tauschverhältnis von 1:2 sowie die in der Anlage 3 ausgewiesene Teilfläche II mit einer Fläche von ca. 44,7 ha in der Gemarkung Großbadegast im Tauschverhältnis von 1:1.
2. Die Stadt Südliches Anhalt erhält von der Stadt Köthen die in der Anlage 3 ausgewiesenen Teilflächen F mit einer Fläche von ca. 55,38 ha, G mit einer Fläche von ca. 47,29 ha und E mit einer Fläche von 137,69 ha.
3. Zu dem Flächentausch ist eine Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Köthen abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, die Planungshoheit über die Fläche I bereits vor Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung zu übernehmen und eine vertragliche Regelung zu diesem Sachverhalt mit der Stadt Südliches-Anhalt abzuschließen.

Beschlussbestätigung
Stadt Köthen (Anhalt)
Ratsbüro

Für die Richtigkeit der Beschlüsse:
06.07.2015
Datum / Unterschrift

Beschluss Flächentausch
Beschlusslage 02.07.2017

ANLAGE 1

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat gemäß dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt den Status eines zentralen Ortes – Mittelzentrums.

Die verbesserte Verkehrsanbindung durch die Bundesstraße 6 (B6n) bewirkt, dass die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Stadt Köthen (Anhalt) wesentlich steigen. Die B6n ist seit dem Ende des vorigen Jahres zwischen Bernburg und Köthen in Betrieb. Die Fertigstellung der Verbindungen zur A14 und zur A 9 ist innerhalb der kommenden drei Jahre geplant.

Von sehr großer Bedeutung ist es deshalb, dass die Stadt Köthen die Grundlagen schafft, um dieses Potential nutzen zu können.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Jahre 2014 eine Standortalternativenprüfung zur Ansiedlung von Gewerbe- / Logistik- / Industrie- Nutzungen mit Anbindemöglichkeiten an die B6n durchgeführt.

Gesucht wurde eine große, zusammenhängende Fläche mit einer optimalen Verkehrsanbindung.

Diese Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der bestgeeignete Standort hinsichtlich seiner Lage, verkehrstechnischen Anbindung und Größe eine Fläche von ca. **98 ha** südlich der B 6 n und westlich der Prosigker Kreisstraße (B 183), am Knoten der beiden Verkehrstrassen, ist (**Anlage 1, Auszug aus der Standortalternativenprüfung**, dort Fläche 6).

Diese Standortalternativenprüfung wurde im Februar 2014 im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) vorgestellt.

Von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde dieser Standort als **raumordnerischer Favorit zur Flächennutzung Logistik oder Industrie + Gewerbe und Logistik** bewertet, der dazu geeignet ist, ein regional bedeutsamer Standort zu sein.

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan:

Die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe (ausschließlich des großflächigen Einzelhandels) ist weiterhin im gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinde, in der sich ein Zentraler Ort befindet, möglich, wenn der Standort mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

Diese Fläche befindet sich jedoch in der Gemarkung Großbadegast und gehört zur Stadt Südliches Anhalt und nicht zur Stadt Köthen (Anhalt). Sie grenzt an die Gemarkung Köthen und unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung.

Voraussetzung dafür, dass in dem Bereich eine im oben genannten Sinne nutzbare Fläche für Industrie / Gewerbe bzw. speziell Logistik entstehen kann, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für das Baurecht für diese Fläche. Dazu muss ein vorbereitender Bauleitplan (Flächennutzungsplan) erstellt werden. Die Planungshoheit für diese Fläche hat zurzeit noch die Stadt Südliches Anhalt.

(Da das Gebiet am Rand der Stadt Südliches Anhalt liegt und die Stadt Südliches Anhalt kein Mittelzentrum ist, ist in raumordnerischer Hinsicht jedoch eine derartige Beplanung von Seiten der Stadt Südliches Anhalt nicht durchsetzbar. Der Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Südliches Anhalt liegt in Weißandt- Gölzau.)

Der Flächeninhalt des für die Ansiedlung von Industrie- / Gewerbe- bzw. Logistik in Köthen (Anhalt) benötigten Gebietes der Gemarkung Großbadegast beträgt ca. **98,19 ha (Anlage 2, Übersichtsplan Gewerbe- / Logistik- / Industriestandort am Knoten B6n / B183 in der Gemarkung Großbadegast, dort Fläche I).**

Wenn diese Fläche der Gemarkung Köthen zugeführt wird, entsteht eine gefangene Fläche westlich der Eisenbahntrasse, die keine Bedeutung für den Standort der Ansiedlung hat (**Anlage 2, Fläche II**). Sinnvoll ist somit auch die Übernahme der Fläche II (Flächeninhalt ca. **44,27 ha**) in das Stadtgebiet Köthen, um diese Enklavenbildung zu verhindern. Eine gewerbliche Entwicklung dieser Fläche ist planerisch derzeit auch durch die Stadt Köthen nicht realisierbar.

Eine Vereinbarung der beiden Städte darüber bildet die Voraussetzung für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine gewerbliche Baufläche durch die Stadt Köthen (Anhalt) an diesem dafür prädestinierten Standort.

Dadurch wird eine Chance geschaffen, territoriale Vorteile zu nutzen, um wirtschaftliche Vorteile und Arbeitsplätze für beide Kommunen zu erreichen.

Die hervorragende Lage, besonders aufgrund der Verkehrsanbindung und die Größe der Fläche machen diesen Standort attraktiv für eine gewerbliche Ansiedlung.

Im Zusammenhang mit dem Bau der B 6 n wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Wittenberg eine Studie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in Anhalt- Bitterfeld- Wolfen beauftragt. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH bewertet die wirtschaftlichen Chancen der Region, insbesondere der Stadt Köthen, durch die Verbesserung der Verkehrsanbindung an das Autobahnnetz als sehr positiv.

Die Studie legt dar:

Vom Bau der B 6 n wird insbesondere der Standort Köthen profitieren. Die verbesserte verkehrsinfrastrukturelle Anbindung an den überregionalen Straßenverkehr (zur A 14 und A 9) wertet die bestehenden Flächen, insbesondere das Gewerbegebiet Köthen – West und das Gewerbe- und Industriegebiet Köthen- Ost, deutlich auf. Dies führt bei der Standortbewertung zu einer völligen Neubewertung der Erreichbarkeitskennziffern, was zu einer höheren Attraktivität des Standortes führt.

Die übrigen Flächen, wozu auch der Standort Köthen infolge Bau der B 6 n zählt, dürften insbesondere für Unternehmen mit hohen Anforderungen an eine gute verkehrstechnische Erschließung attraktiv sein. Hierzu zählt hauptsächlich das produzierende Gewerbe und der Logistikbereich, der in dieser Studie gesondert betrachtet und herausgehoben wurde. Vor allem der Raum Köthen wird voraussichtlich als Logistikstandort attraktiver werden. Dafür spricht neben der direkten Anbindung an die neue Bundesstraße auch die Lage als Bahnknotenpunkt mit direkter Anbindung an den nächstgelegenen Binnenhafen (Aken (Elbe)). Dieser Aspekt wird zukünftig in Anbetracht der zunehmenden Verlagerung des Verkehrs von der Straße hin zur Schiene und im Güterverkehr auch zur Schifffahrt an Bedeutung gewinnen. Daneben ist auch eine gute Anbindung an den Interkontinentalflughafen Halle / Leipzig über die A 14 bzw. die A 9 gegeben. Köthen hat somit mittelfristig das Potenzial, sich zum logistischen Knotenpunkt in der Region zu entwickeln, da es Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehrsnetze miteinander verknüpfen kann.

Zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) werden vertragliche Regelungen getroffen hinsichtlich des Flächentauschs (Verhältnis der Flächeninhalte, Lage und Größe der einzelnen Flächen, Verlauf der Gemarkungsgrenzen) sowie über eine Beteiligung der Stadt Südliches Anhalt an den Gewerbesteuererträgen. In einer Beratung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft am 01.12.2014 wurde ein Satz von 15 % festgelegt. Eine Festschreibung dazu erfolgt in der Gebietsänderungsvereinbarung, die zwischen beiden Kommunen abgeschlossen werden soll.

Es gab im Jahr 2014 und Anfang 2015 zahlreiche Gespräche und Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Städte, des Landkreises und der Regionalen Planungsgemeinschaft, um einen erforderlichen Flächentausch auf den Weg zu bringen.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass **nur** dieser Standort als regionalbedeutsam im Regionalentwicklungsplan festgeschrieben werden kann.

Des Weiteren hat die Stadt Südliches Anhalt einige Bedingungen an den angestrebten Flächentausch geknüpft. Sie strebt an, dass die Tauschflächen, die sie von der Stadt Köthen erhält, möglichst der Gemarkung Großbadegast zugeordnet werden können. Ein weiterer Verhandlungspunkt war das Verhältnis der Tauschflächen. Gegenüber früheren Absichten der Stadt Südliches Anhalt, bei denen eine höhere Verhältniszahl (1:5) angestrebt wurde, wird nun ein Tauschverhältnis von 1:2 für die Fläche zur Ansiedlung des Logistikstandortes (Fläche I) und das Verhältnis 1:1 für die Fläche II (gefangene Fläche) durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt akzeptiert. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Februar 2015 der Stadt Südliches Anhalt auf der Grundlage der stattgefundenen Gespräche einen Entwurf zur Auswahl von geeigneten Teilflächen zum Flächentausch vorgelegt.

Ein zügiges Voranschreiten bei der Erarbeitung der Voraussetzungen zur Realisierung des Gewerbestandortes ist geboten. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat bereits ein Planungsbüro mit der Bearbeitung der vorbereitenden Bauleitplanung vertraglich gebunden (Vertrag zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes).

In Form des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt liegt nun das Bekenntnis der Stadt Südliches Anhalt zum Flächentausch vor (**Anlage 6, Schreiben der Stadt Südliches Anhalt zum Stadtratsbeschluss**).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt), den Flächentausch zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt sowie die Einleitung einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

Die Flächen „E“, „F“ und „G“ werden aus dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) entlassen.

Dafür werden die Flächen I und II der Stadt Südliches Anhalt (Gemarkung Großbadegast) in das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen.

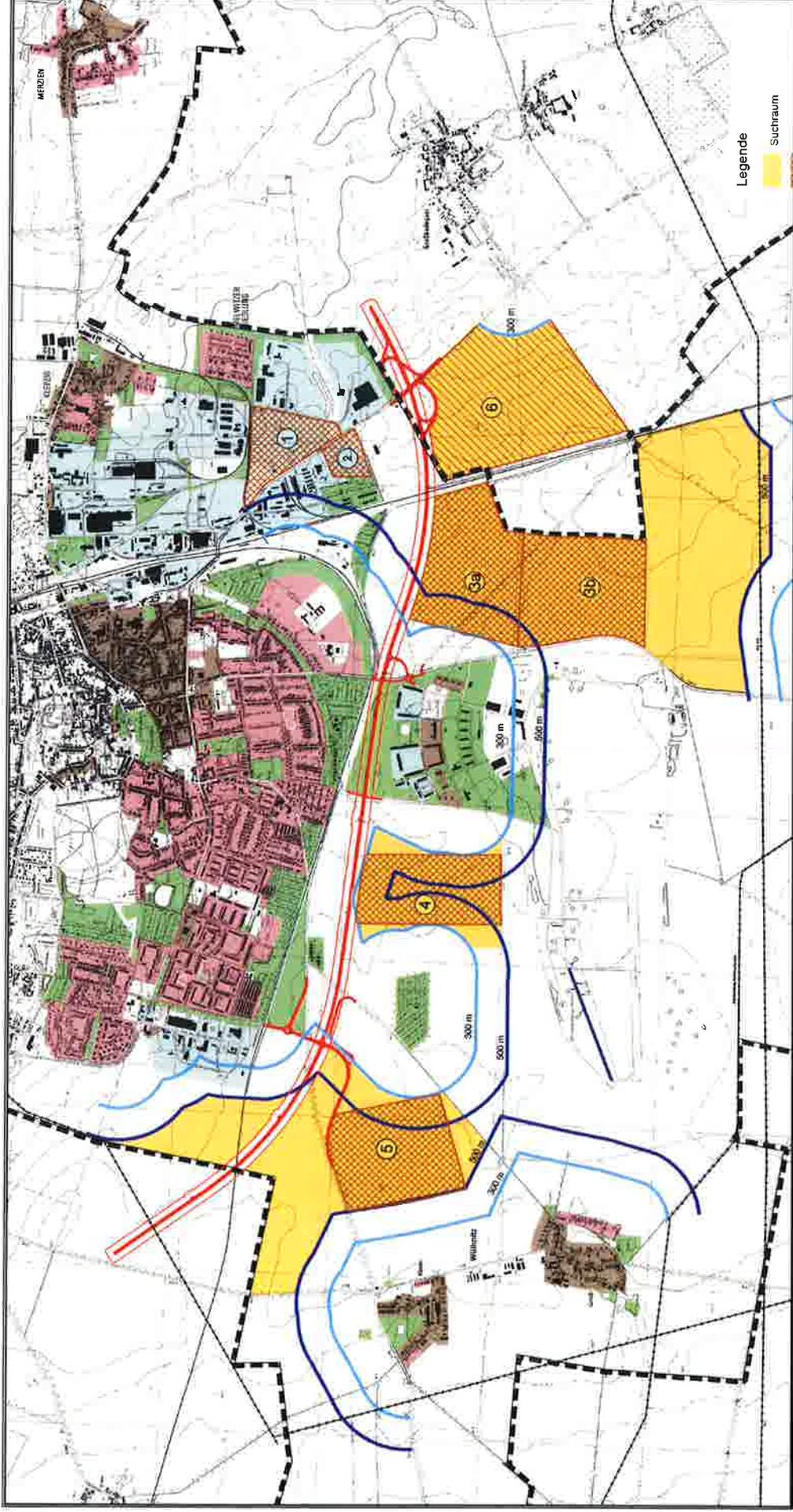
Erläuterungen zu den Tauschflächen „E“, „F“ und „G“ sind der **Anlage 4** zu entnehmen. Die Beschlüsse zur Gebietsänderungsvereinbarung werden durch beide Partner vorbereitet.

Anlagen:

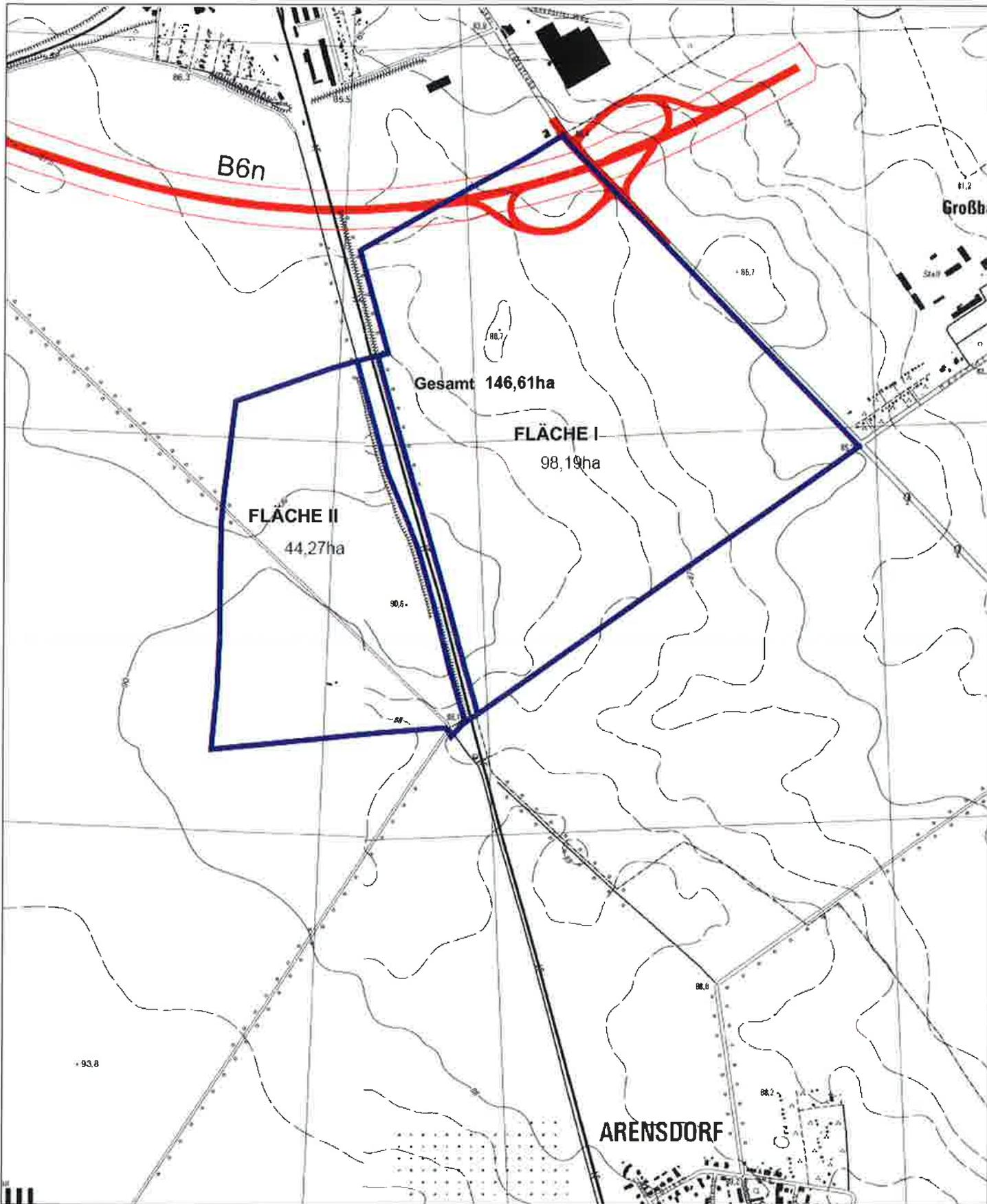
- Anlage 1** Auszug aus der Standortalternativprüfung
- Anlage 2** Übersichtsplan Gewerbe- / Logistik- / Industriestandort am Knoten B6n/ B183 in der Gemarkung Großbadegast
- Anlage 3** Übersichtsplan auf Grundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)
- Anlage 4** Erläuterungen zu den Tauschflächen „E“, „F“ und „G“, Übersichtspläne und Luftbilder
- Anlage 5** Übersichtskarte der Stadtgebiete mit Darstellung des Gewerbe- / Logistik- / Industriestandortes
- Anlage 6** Schreiben der Stadt Südliches Anhalt zum Stadtratsbeschluss

Städtebauliche Planung für Logistik / Gewerbe / Industrie entlang der B 6n innerhalb der Gemarkung Köthen

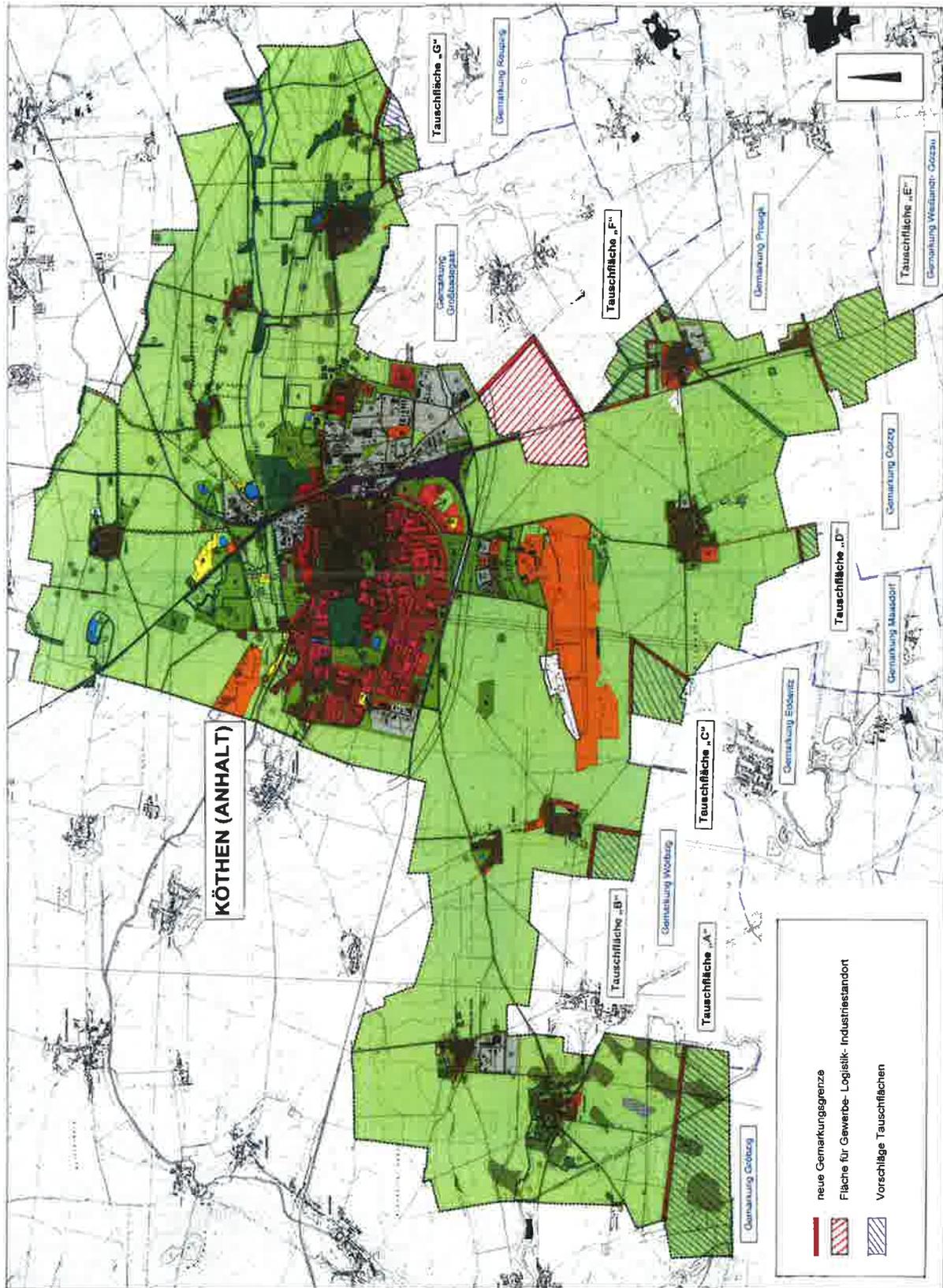
Studie zur Ermittlung von potentiellen Standorten



Auszug aus der Standortalternativenprüfung zur Ansiedlung von Gewerbe- / Logistik- / Industrie- Nutzungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der B 6 n in Köthen



Übersichtsplan Gewerbe-/ Logistik-/ Industriestandort am Knoten B 6 n / B 183 in der Gemarkung Großbadegast



Übersichtsplan auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TAUSCHFLÄCHEN „E“, „F“ UND „G“

Fläche „E“: ca. 137,69 ha

Die Fläche „E“ ist besonders gut geeignet, eine kompaktere Gemeindefläche für die Stadt Südliches Anhalt zu bewirken, da an der Grenze von Görzig und Weißandt- Gölzau gebietsmäßig eine Engstelle vorhanden ist. Mit der Übernahme der Fläche „E“ kann das Gemeindegebiet dort aufgeweitet werden. (**Anlage 5**)

Die Fläche „E“ hat einen Gesamtflächeninhalt von ca. **137,69 ha**. In der **Anlage 4.5** ist das Luftbild für die Fläche „E“ enthalten sowie die detaillierte Darstellung dieser Fläche auf der Grundlage der Liegenschaftskarte.

Fläche „F“: ca. 55,38 ha

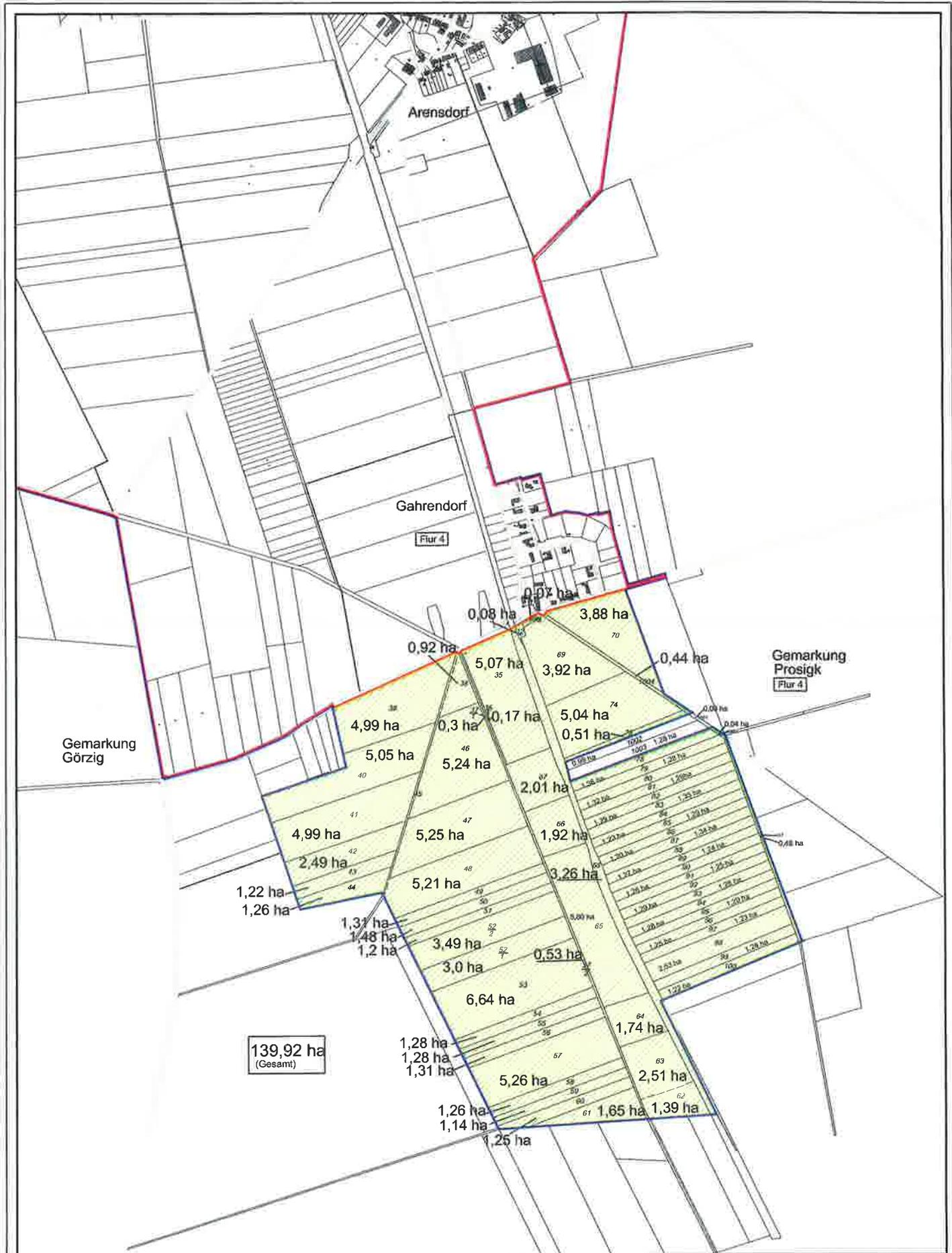
Die Fläche „F“ ist dahingehend günstig zu bewerten, dass sie für die Gemarkung Großbadegast einen Flächenersatz darstellen würde. Die Gemarkungsgrenze würde sich jedoch aus Sicht der Stadt Köthen sehr weit an die Ortschaft Arensdorf verschieben.

Die Fläche „F“ hat einen Gesamtflächeninhalt von ca. **55,38 ha**. In der **Anlage 4.6** ist das Luftbild für die Fläche „F“ enthalten sowie die detaillierte Darstellung dieser Fläche auf der Grundlage der Liegenschaftskarte.

Fläche „G“: ca. 47,29 ha

Ähnlich verhält es sich mit der Fläche „G“. Sie ist dahingehend günstig zu bewerten, dass sie für die Gemarkung Großbadegast einen Flächenersatz darstellt. Die Gemarkungsgrenze würde sich jedoch aus Sicht der Stadt Köthen sehr weit an die Ortschaft Merzien verschieben. Im Gebiet der Tauschfläche befindet sich ein Gewässer (Graben) sowie zwei Wohngrundstücke (Mühlenweg), welche mit in die Zuständigkeit der Stadt Südliches Anhalt übergehen würden.

Die Fläche „G“ hat einen Gesamtflächeninhalt von ca. **47,29 ha**. In der **Anlage 4.7** ist das Luftbild für die Fläche „G“ enthalten sowie die detaillierte Darstellung dieser Fläche auf der Grundlage der Liegenschaftskarte.



Liegenschaftskarte (ALKIS)
 c. Geobasis-DE/LVermGeo LSA
 2015 / A18-311-2010-7



TAUSCHFLÄCHE E
 ca. 139,92 ha

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze

Tauschfläche E

Übersichtsplan in der
 Gemarkung Arendsdorf, Prosigk



ANLAGE 4.5

Leistungsstand vom: 17.02.2015

Maßstab: ohne



137,69 ha
(Gesamt)

Liegenschaftskarte (ALKIS)
© Geobasis-DE/LVermGeo LSA
2015 / A18-311-2010-7



TAUSCHFLÄCHE E
ca. 137,69 ha

- ▬ vorhandene Gemarkungsgrenze
- ▬ neue Gemarkungsgrenze

Tauschfläche E

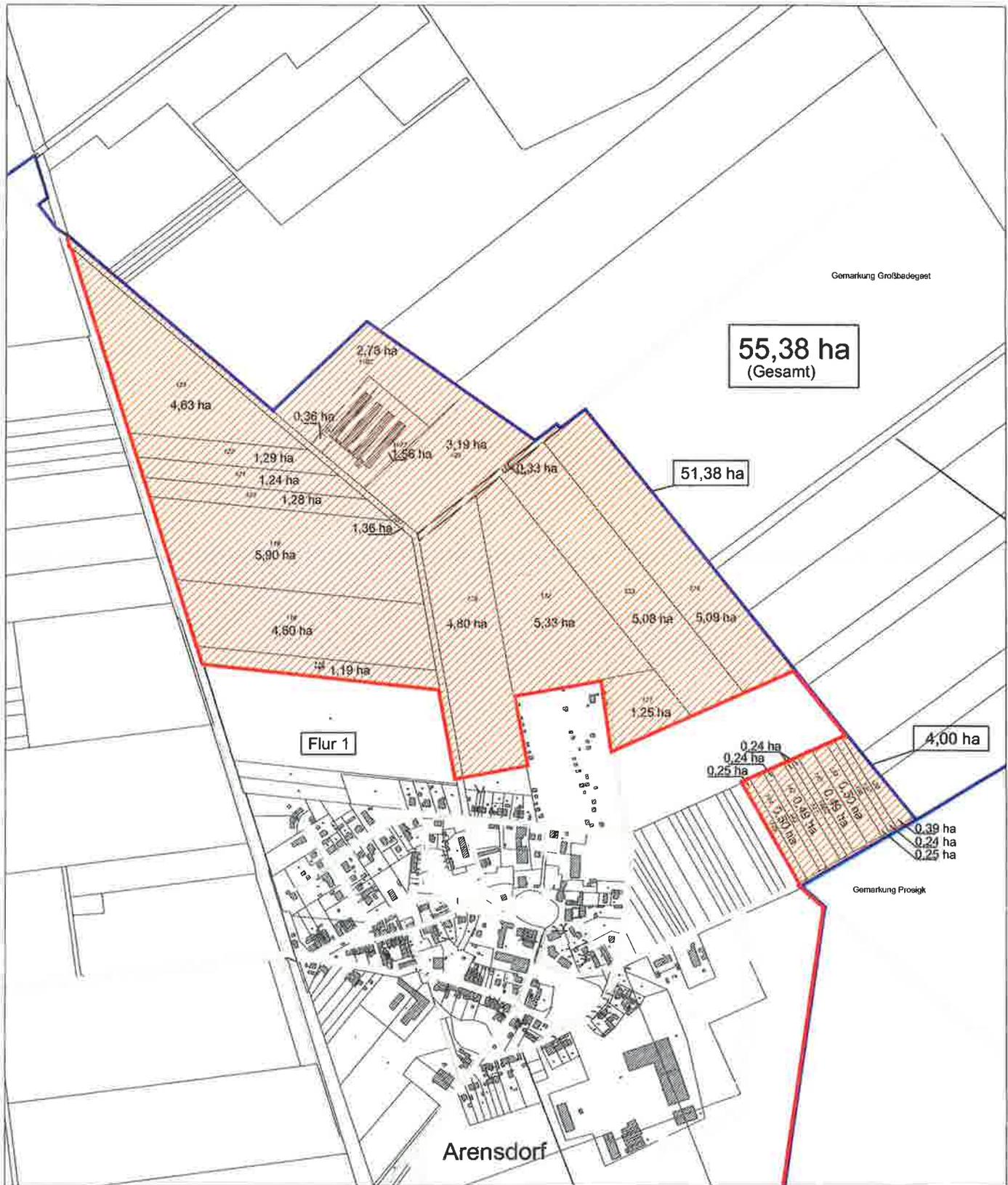
Übersichtsplan in der
Gemarkung Arensdorf, Prosigk



ANLAGE 4.5

Leistungsstand vom: 17.02.2015

Maßstab: ohne



Liegenschaftskarte (ALKIS)
c. Genbasis-DE/LVermGeo.LSA
2015 / A18-311-2010-7



TAUSCHFLÄCHE F
ca. 55,38 ha

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze

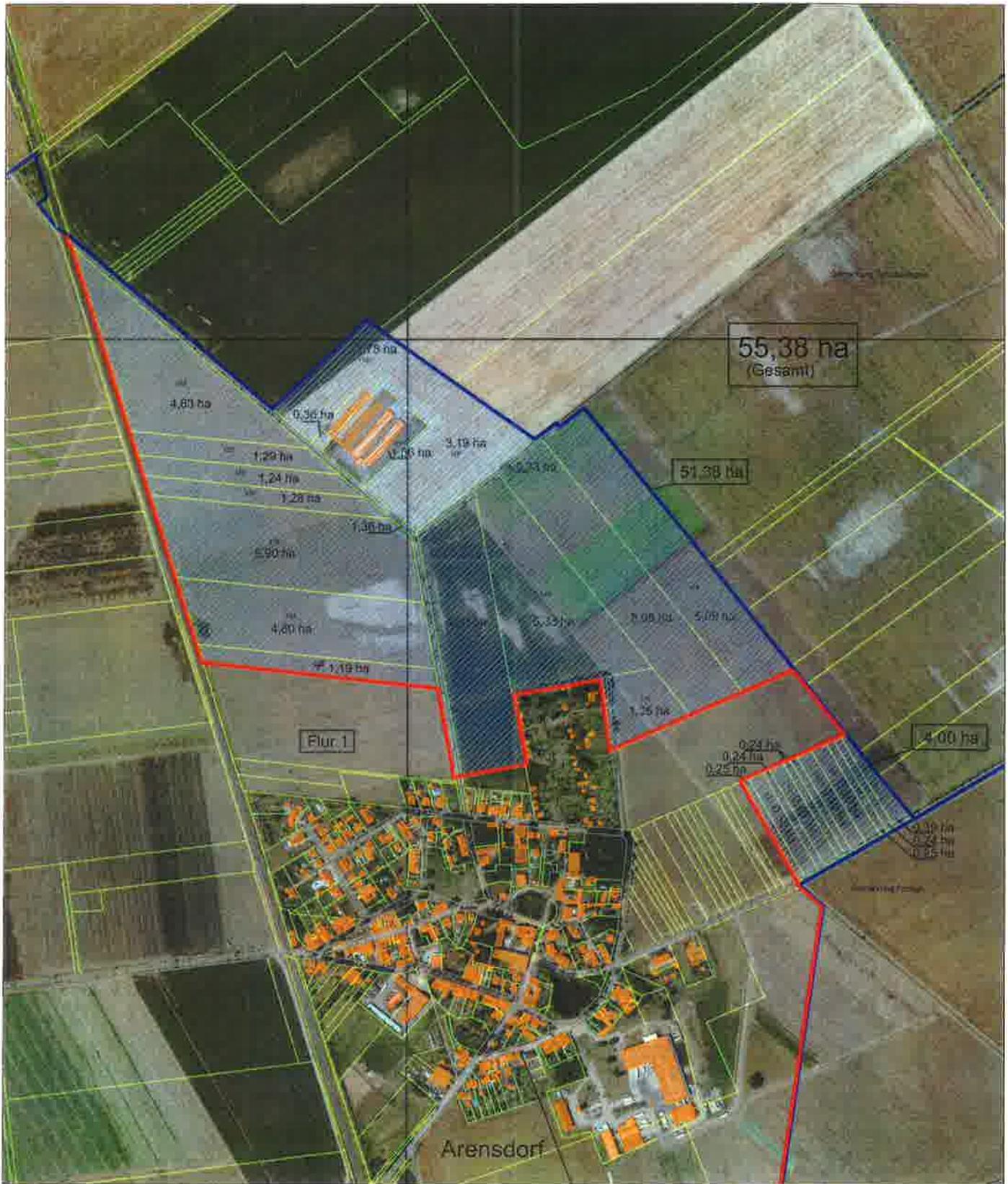
Tauschfläche F
Übersichtsplan in der
Gemarkung Arensdorf



ANLAGE 4.6

Leistungsstand vom: 17.02.2015

Maßstab: ohne



Liegenschaftskarte (ALKIS)
 © Geobasis-DE/LVermGeo LSA
 2015 / A18-311-2010-7



TAUSCHFLÄCHE F
 ca. 55,38 ha

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze

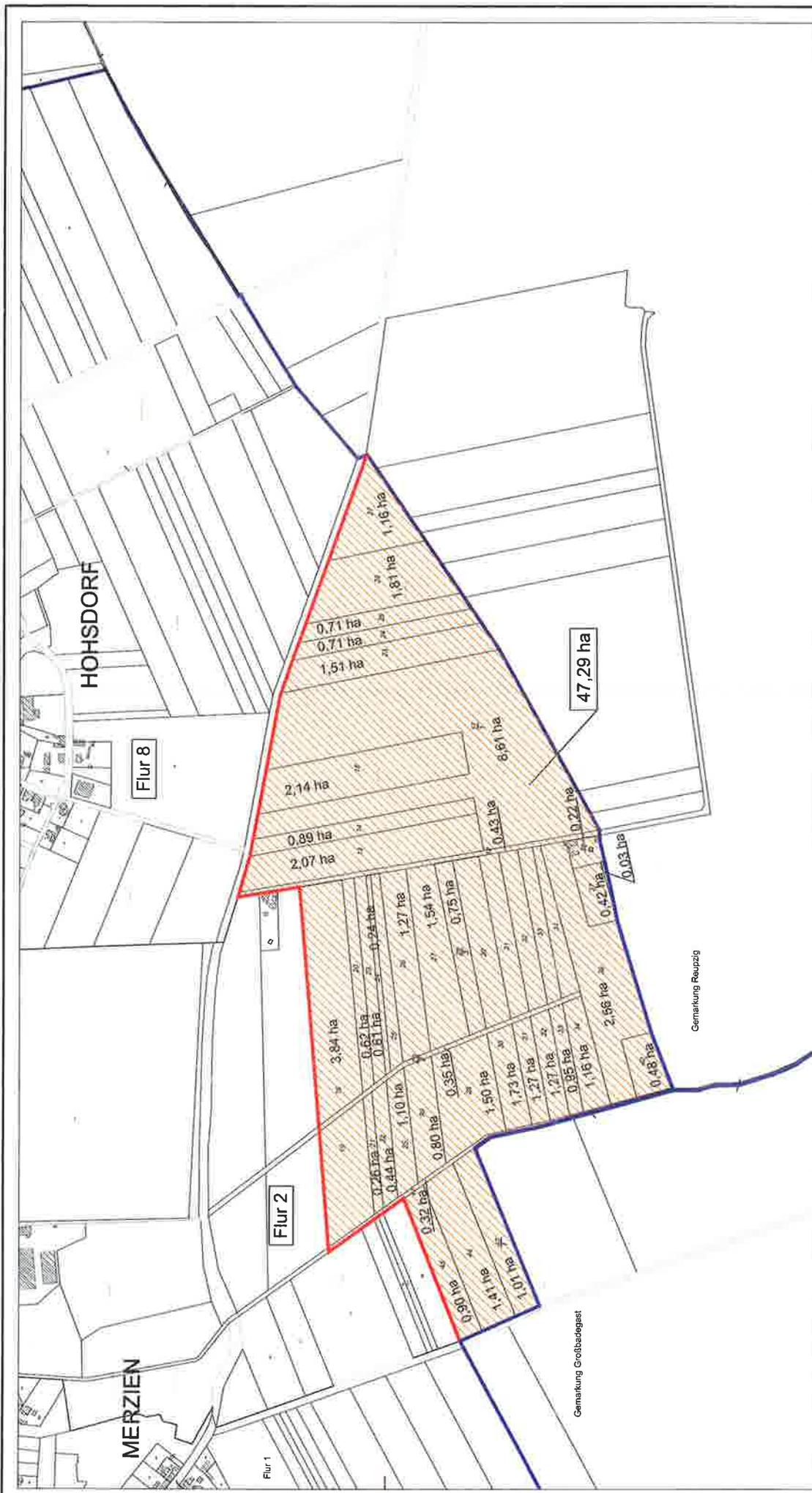
Tauschfläche F
 Übersichtsplan in der
 Gemarkung Arensdorf



ANLAGE 4.6

Leistungsstand vom: 17.02.2015

Maßstab: ohne



Liegenschaftskarte (ALKIS)
 © Geobasis-DE/LVermGeo LSA
 2015/416-311-2010-7

TAUSCHFLÄCHE G
 ca. 47,29 ha

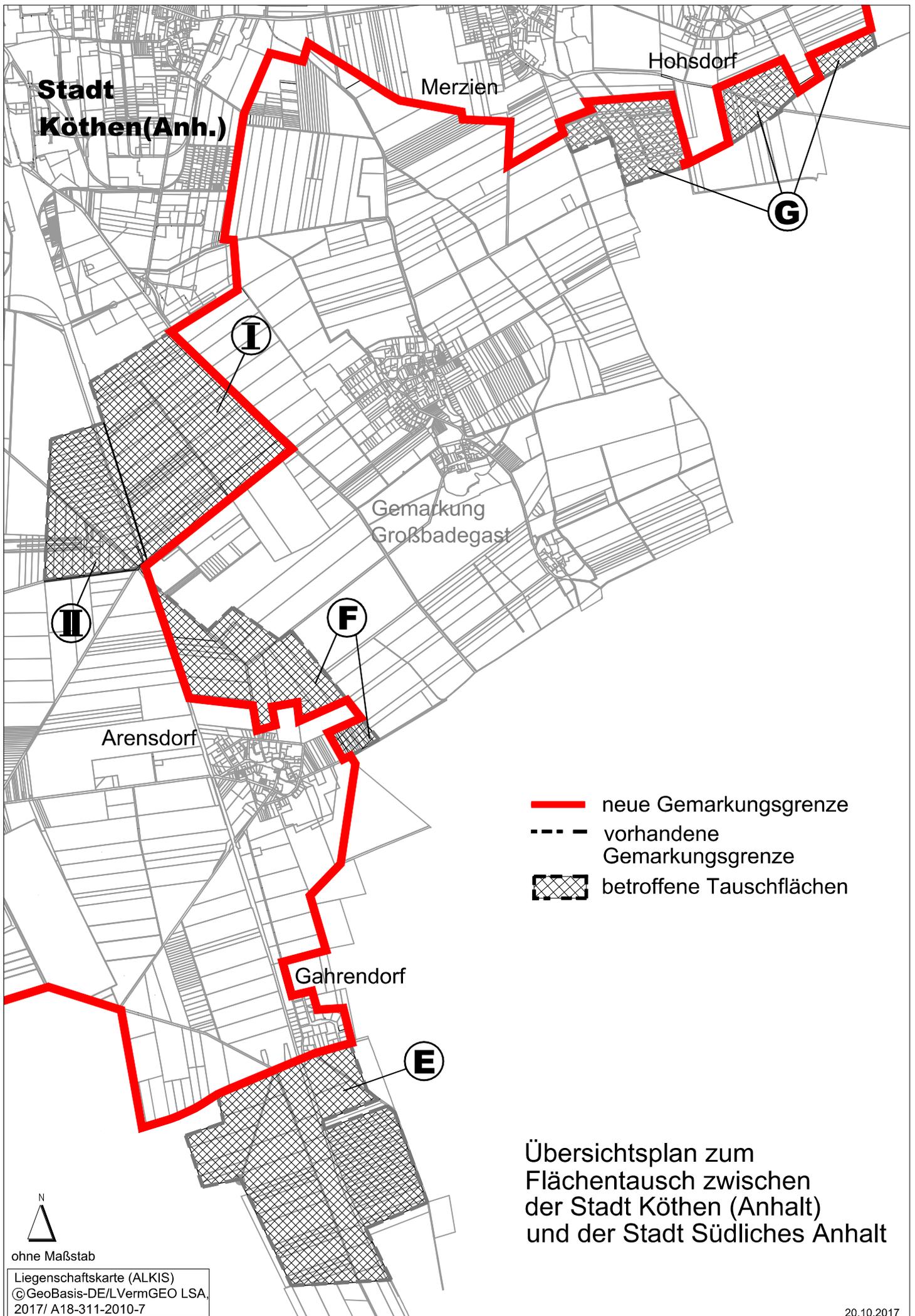
- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze



Tauschfläche G
 Übersichtsplan in der
 Gemarkung Merzien, Reupzig
 Großbadegast

ANLAGE 4.7

Leistungsstand vom: 17.02.2015
 Maßstab: ohne



**Stadt
Köthen(Anh.)**

Merzien

Hohsdorf

G

I

Gemarkung
Großbadegast

II

F

Arensdorf

- neue Gemarkungsgrenze
- - - vorhandene Gemarkungsgrenze
- betroffene Tauschflächen

Gahrendorf

E

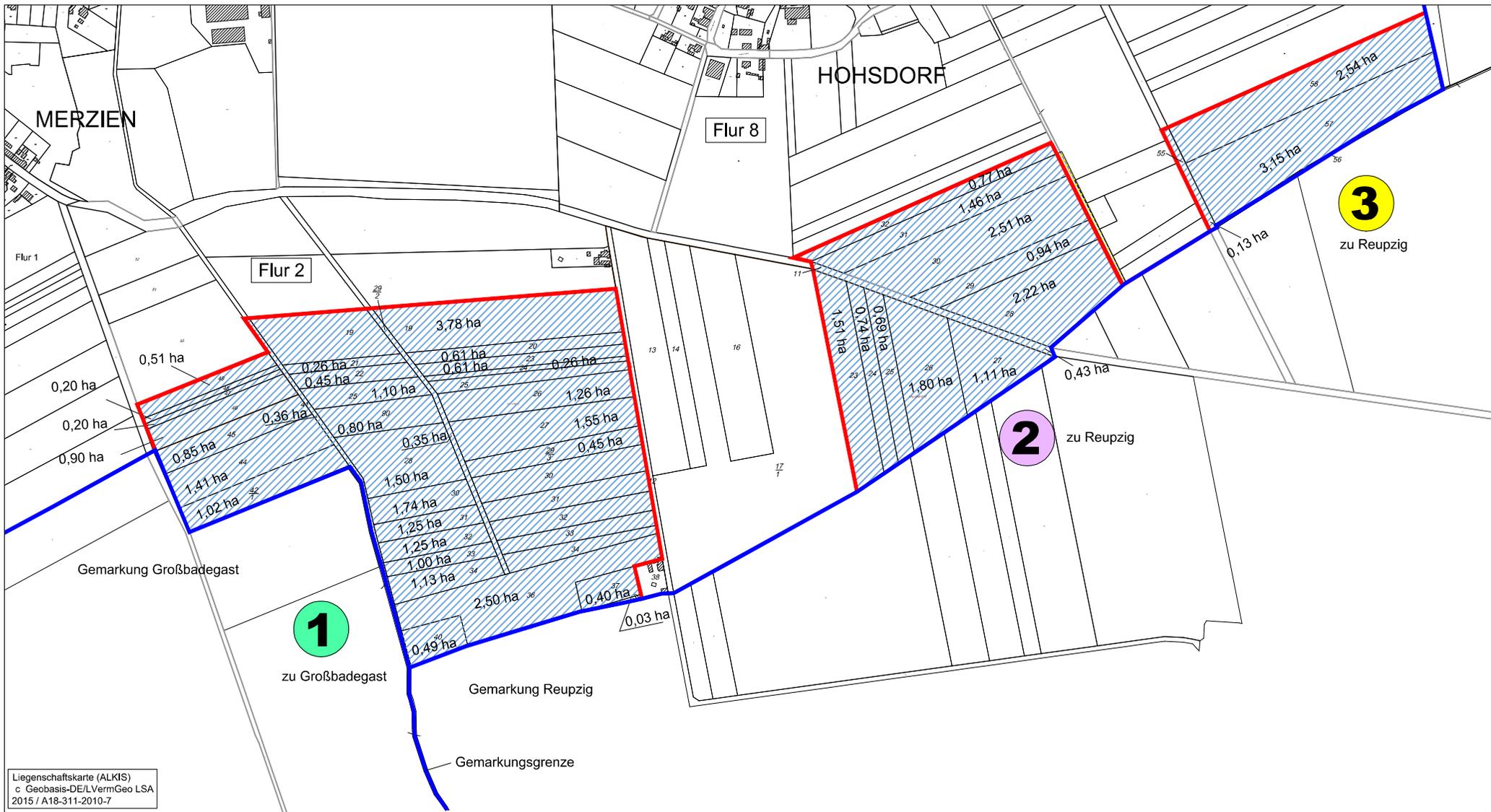


ohne Maßstab

Liegenschaftskarte (ALKIS)
©GeoBasis-DE/LVermGEO LSA,
2017/ A18-311-2010-7

Übersichtsplan zum
Flächentausch zwischen
der Stadt Köthen (Anhalt)
und der Stadt Südliches Anhalt

20.10.2017



Liegenschaftskarte (ALKIS)
 c Geobasis-DE/LVermGeo LSA
 2015 / A18-311-2010-7



TAUSCHFLÄCHE G (neu)

- vorhandene Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenzen

Tauschfläche G (neu)
 Übersichtsplan in der
 Gemarkung Merzien, Reupzig
 Großbadegast



Leistungsstand vom: 18.09.2017

Maßstab: ohne